



**AUSTRIACARD HOLDINGS AG,
Wien**

Bericht über die Prüfung des
Konzernabschlusses zum
31. Dezember 2021

31. März 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
10206183

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	3
2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	5
2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Konzernabschluss und Konzernlagebericht	5
2.2. Erteilte Auskünfte	5
2.3. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs 2 UGB (Redepflicht des Abschlussprüfers)	5
3. Bestätigungsvermerk	6

Beilagenverzeichnis

	Beilage
Jahresfinanzbericht 2021	I
A) Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021	
B) Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021	
— Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021	
— Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021	
— Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2021	
— Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2021	
— Konzern-Geldflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021	
— Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021	
Andere Beilagen	
Allgemeine Auftragsbedingungen	II

An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der
AUSTRIACARD HOLDINGS AG,
Wien

Wir haben die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 der

AUSTRIACARD HOLDINGS AG,
Wien
(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt),

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Juli 2021 der AUSTRIACARD HOLDINGS AG, Wien, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt. Gemäß § 270 Abs 2 UGB gelten wir, da kein anderer Konzernabschlussprüfer bestellt wurde, auch als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, hat mit uns einen **Prüfungsvertrag** abgeschlossen, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und des Konzernlageberichtes gemäß §§ 269 ff UGB zu prüfen.¹

Bei dem geprüften Konzern handelt es sich zum 31. Dezember 2021 um eine **fünffach große** Gesellschaft gemäß § 271a Abs 1 UGB.

Die Gesellschaft unterliegt der Verpflichtung zur Einrichtung eines **Aufsichtsrates**.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung**.

Diese **Prüfung erstreckt sich darauf**, ob bei der Erstellung des Konzernabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Konzernlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Für die Berichterstattung nach Artikel 11 der Verordnung (EU) 537/2014 (AP-VO) verweisen wir auf unseren gesonderten Bericht an den Aufsichtsrat; die Berichterstattung nach Artikel 11 der genannten Verordnung ist nicht Gegenstand dieses Berichts.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (*International Standards on Auditing – ISA*). Wir weisen darauf hin, dass das Ziel der Abschlussprüfung ist,

¹ Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 haben wir gesondert Bericht erstattet.

hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Konzernabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung haben wir die im Konzernabschluss zusammengefassten Finanzinformationen der einbezogenen Unternehmen daraufhin geprüft, ob sie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ob die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften beachtet wurden.

Ein Teil der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurde von anderen Abschlussprüfern geprüft. Wir haben deren Tätigkeit in geeigneter Weise überwacht.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** von November bis Dezember 2021 (Vorprüfung) sowie von Jänner bis März 2022 (Hauptprüfung) durch. Wir haben die Prüfung mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. (FH) Gerhard Wolf, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage II) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Bei der Prüfung der Konsolidierung sowie der Finanzinformationen der einbezogenen Unternehmen stellten wir hinsichtlich der **Buchführung** die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften fest. Die im Konzernabschluss enthaltenen Finanzinformationen berücksichtigen im Wesentlichen die vom Mutterunternehmen für den Konzernabschluss vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien und stellen eine geeignete Grundlage für die Einbeziehung in den Konzernabschluss dar. Die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften wurden beachtet.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Konzernabschlusses** und des **Konzernlageberichtes** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

2.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter haben die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

2.3. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs 2 UGB (Redepflicht des Abschlussprüfers)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Konzernabschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

3. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

AUSTRIACARD HOLDINGS AG,
Wien,

und ihrer Tochtergesellschaften ("der Konzern"), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Geldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Gerhard Wolf.

Wien, 31. März 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. (FH) Gerhard Wolf
Wirtschaftsprüfer

JAHRESFINANZBERICHT 2021

INHALTSVERZEICHNIS

A) KONZERNLAGEBERICHT..... 3
B) KONZERNABSCHLUSS 22
 Konzernbilanz22
 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung23
 Konzern-Gesamtergebnisrechnung24
 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung25
 Konzern-Geldflussrechnung26
 Anhang zum Konzernabschluss27
 Grundlagen der Erstellung27
 1. Berichtendes Unternehmen.....27
 2. Grundlagen der Rechnungslegung.....27
 3. Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen.....27
 Entwicklung im Geschäftsjahr28
 4. Geschäftssegmente28
 5. Umsatzerlöse31
 6. Aufwendungen aus Rechtsstreitigkeiten und Umstrukturierung32
 7. Erträge und Aufwendungen33
 8. Finanzergebnis.....34
 9. Ergebnis je Aktie34
 Leistungen an Arbeitnehmer35
 10. Leistungen an Arbeitnehmer35
 11. Personalaufwand.....38
 12. Ertragsteuern.....38
 Aktiva.....40
 13. Sachanlagen und Nutzungsrechte.....40
 14. Immaterielle Vermögenswerte und Firmenwert42
 15. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen44
 16. Vorräte44
 17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen45
 18. Liquide Mittel45
 Eigenkapital und Verbindlichkeiten46
 19. Kapitalmanagement46
 20. Finanzverbindlichkeiten46
 21. Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten49
 22. Rückstellungen.....49
 Finanzinstrumente.....50
 23. Finanzinstrumente – beizulegende Zeitwerte und Risikomanagement50
 Sonstige Angaben54
 24. Liste der Konzernunternehmen54
 25. Erwerb Tochterunternehmen55
 26. Nicht beherrschende Anteile56
 27. Durchschnittliche Anzahl der Dienstnehmer57
 28. Nahestehende Unternehmen und Personen57
 29. Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer57
 30. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag57
 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze58
 31. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden58
 32. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....58
 33. Neue Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet wurden oder von der Europäischen Union noch nicht übernommen wurden ..65

A) KONZERNLAGEBERICHT

1. DER KONZERN

Der AUSTRIACARD HOLDINGS Konzern (auch „AUSTRIACARD HOLDINGS“ oder „der Konzern“), 1897 gegründet, mit Sitz in Wien und der Muttergesellschaft AUSTRIACARD HOLDINGS AG (auch „die Gesellschaft“) ist ein international agierender Konzern in den Bereichen „Digital Security“ (DS) unter den Marken AUSTRIACARD und TAG SYSTEMS, „Information Management“ (IM) unter der Marke INFORM, sowie dem „Internet of Things“ (IoT) unter der Marke NAUTILUS, der die Erbringung von Dienstleistungen, Innovation und nachhaltiges Wachstum für alle Stakeholder zum Ziel hat. 2021 wurden im Bereich Digital Security Umsatzerlöse in Höhe von € 108,1 Mio. (2020: € 109,7 Mio.) und im Bereich Information Management Umsatzerlöse von € 75,0 Mio. (2020: € 69,8 Mio.) erzielt. Die Konzernumsatzerlöse 2021, nach Eliminierung konzerninterner Transaktionen belaufen sich auf € 178,0 Mio. (2020: € 173,9 Mio.).

Mit 125 Jahren an Erfahrung zählt der AUSTRIACARD HOLDINGS Konzern zu den führenden B2B (business-to-business) Anbietern für sichere Datenlösungen (secure data solutions) in Europa. Als Marktführer in Österreich, Skandinavien sowie im CEE und SEE Raum verfügt AUSTRIACARD HOLDINGS über wesentliche Marktanteile in vielen europäischen Ländern und der Türkei und somit über ein hohes Wachstumspotential. Darüber hinaus hat der Konzern auch außerhalb Europas bedeutendes Wachstumspotential für die Zukunft, insbesondere im US Markt durch die Eröffnung des neuen Personalisierungszentrums, sowie im Mittleren Osten und Afrika. AUSTRIACARD HOLDINGS hat auch eine marktführende Position bei der Bereitstellung von Zahlungsprodukten für die neuen Banken, den sogenannten Challenger Banks, und damit ein hohes zukünftiges Wachstumspotenzial auf globaler Ebene. Die Gruppe verfügt über eine sehr starke europaweite operative Präsenz von Großbritannien bis Griechenland und der Türkei mit acht Produktionsstätten und sieben Personalisierungszentren in Europa sowie zwei zusätzlichen Personalisierungszentren in Südamerika und den USA, die es uns ermöglichen, unsere Kunden, wo immer sie sind, bestmöglich zu bedienen. Das Vertrauen, das Kunden aus 50 Ländern in den hoch sensiblen Branchen Finanzdienstleistung, Regierungen & öffentlicher Sektor, Telekommunikation, Transport sowie Industrie und Handel, dem AUSTRIACARD HOLDINGS Konzern entgegenbringen, bestätigt unsere Zuverlässigkeit. Der internationale Kundenstamm der AUSTRIACARD HOLDINGS profitiert von einem komplementären Produkt- und Service-Angebot, das sich von Rechnungsdruck über Direct Mailing und Dokumentenverarbeitung bis zu Zahlungs-, Transit- und Identifikationskarten erstreckt und immer öfter mit online, mobilen und Digitalisierungs- Lösungen gebündelt wird.

Durch unser unternehmerisches Handeln wollen wir das Leben unserer Mitarbeiter, Aktionäre und Kunden mit Verantwortungsbewusstsein und Respekt gegenüber Gesellschaft und Umwelt verbessern. Unsere Mission ist es, an der Spitze der Informationstechnologie- und Kommunikationsbranche zu stehen und unseren Kunden innovative Lösungen zu bieten, die einen bedeutenden Unterschied für sie bewirken.

Die Prinzipien von AUSTRIACARD HOLDINGS bauen auf unserem Bekenntnis zur persönlichen Unterstützung unserer Kunden auf. Die Leidenschaft für Innovation und zufriedene Kunden sind die treibende Kraft der Lykos Familie seit mehr als vier Generationen. Die Ausdauer des Konzerns hat sich in turbulenten und wichtigen Zeiten der jüngeren griechischen und europäischen Geschichte bestens bewährt. Seit 125 Jahren bevorzugen Kunden die qualitativ hochwertigen, tadellosen Dienstleistungen und die Integrität des Konzerns. Von Dienstleistungen im Druckbereich und Produktion von Karten zu modernem digitalen Dokumentationsworkflow: Vertrauen, Verlässlichkeit und Sicherheit sind Grundwerte, die unsere Kunden an uns schätzen.

2. KONZERNAKTIVITÄTEN

2.1. Digital Security

Konzerngesellschaften und -betriebe im Digital Security Bereich, der auch die TAG SYSTEMS Gruppe miteinschließt, berichten an ihre Muttergesellschaft AUSTRIA CARD-Plastikkarten und Ausweissysteme Gesellschaft m.b.H. ("**AUSTRIACARD GmbH**" und gemeinsam mit den Tochtergesellschaften "**AUSTRIACARD**"). AUSTRIACARD GmbH wurde 1981 als Personalisierungscenter für Eurochecks und Eurocheckkarten gegründet und wurde seither zu einem europaweit führenden Unternehmen in den Bereichen Smart Cards, Payment und ID Lösungen entwickelt. Die Digital Security Division liefert End-to-End Secure Data Lösungen für die gesamte Wertschöpfungskette und bietet Personalisierungsleistungen sowie hoch innovative Produkte für die hochsensiblen Bereiche Finanzinstitute, Regierung, öffentlicher Sektor, Transport sowie Industrie und Einzelhandel. Die in diesem Bereich angebotenen Produkte und Dienstleistungen basieren auf hohen Sicherheitsstandards und reichen von Dual-Interface-Zahlungskarten und elektronischen Ausweiskarten im öffentlichen Bereich bis zu innovativen mobilen Payment Lösungen.

Die Aktivitäten von AUSTRIACARD erstrecken sich hauptsächlich auf die zertifizierte Produktion von Smart Cards und Personalisierungsleistungen inklusive eines Dienstleistungsangebots, welches von der Unterstützung beim Kartendesign- und Zertifizierungsprozess, über Beratung und Projektmanagement während des Produktlebenszyklus bis zur Entwicklung von eingebetteten smart card operating systems reicht. AUSTRIACARD ist ein zertifizierter Produzent von Visa, Mastercard (CQM), Diners Club International brands, AMEX und JCB. Neben der umfassenden Erfahrung in Bezug auf Sicherheit und dem sicheren Umgang mit hochsensiblen Daten arbeitet AUSTRIACARD unter ständiger Aufsicht externer Prüfer, die von den Zahlungsdienstleistern und anderen Institutionen nach strengen Standards für digitale und physische Sicherheit ernannt oder akkreditiert wurden. Neben den implementierten internen Qualitätssicherungssystemen, die gemäß ISO 9001 zertifiziert sind, setzt AUSTRIACARD auf ein ausgeprägtes Bewusstsein aller Mitarbeiter hinsichtlich der Vertraulichkeit bei der Datenverarbeitung und der Betriebssicherheit.

AUSTRIACARD verfügt über eine sehr starke europaweite operative Präsenz - vier Produktionsstätten befinden sich in Andorra, Österreich und Rumänien, sieben Personalisierungszentren befinden sich in Großbritannien, Spanien, Österreich, Polen, Rumänien, Griechenland und der Türkei sowie Personalisierungszentren in Südamerika und den USA. Durch zusätzliche Verkaufsbüros in Norwegen, Tschechien, Deutschland, Kroatien, Serbien, Jordanien und den Vereinigten Arabischen Emiraten, sowie durch ein Netzwerk von Partnern und Verkaufsbüros auf der ganzen Welt ist AUSTRIACARD in der Lage, hochwertigen Service und Beratung genau dort anzubieten, wo die Kunden es brauchen.

Der Produktionsprozess für Smart Cards besteht im Wesentlichen im Druck auf Plastikfolien, welche dann zu Karten laminiert werden. Spezielle Druck- und Laminierungstechniken oder Hotfoils sowie spezielle Sicherheitsmerkmale können je nach individuellem Wunsch unserer Kunden auf der Karte hinzugefügt werden. Darüber hinaus enthält unser Angebot alternative Kartenmaterialien wie recyceltes oder abbaubares PVC, die zur Schaffung und Durchsetzung des Umweltbewusstseins beitragen.

Die Produktionsprozesse beinhalten auch das hochsensible Einbetten von Chips auf die Karten wie auch Antennen für kontaktlose Zahlungsfunktionalitäten basierend auf hoch modernen NFC (Near Field Kommunikation) Anwendungen. AUSTRIACARD hat eigene hochsichere Chip-Betriebssysteme ("ACOS" & "ACOS ID") entwickelt, die regelmäßig gemäß den neuen Anforderungen von VISA, MasterCard oder Common Criteria aktualisiert werden und als Basis für unser Angebot an flexiblen Funktionalitäten dienen. Weiters ist AUSTRIACARD auch im Bereich der digitalen und physischen Personalisierung für große internationale Finanzinstitute, Unternehmen der Transportindustrie und dem privaten Sektor wie auch der öffentlichen Hand – ebenfalls auf Basis der Zertifizierungen durch VISA und Mastercard – tätig.

Zusätzlich zur Produktion und Personalisierung von Smart Cards und Softwareanwendungen basierend auf den neuesten technologischen Entwicklungen, entwickelt AUSTRIACARD auch verschiedene neue und flexible Lösungen zur Unterstützung für PIN-Verteilung sowie ein digitales Zahlungsangebot, das Zahlungen vom Konto eines Konsumenten über eine Vielzahl von Zahlungskanälen und über verschiedene Anwendungsfälle hinweg erleichtert. Aufgrund der in der Forschungs- und Entwicklungsabteilung angesiedelten fundierten Kenntnisse über

Chipbetriebssysteme für die Zahlungs- und Identifikationsindustrie, ist AUSTRIACARD in der Lage neue Technologien einzuführen und anzuwenden.

AUSTRIACARD verkaufte 2021 rund € 88,8 Mio. (2020: € 88,6 Mio.) Karten. Das Unternehmen schätzt Marktführer in Skandinavien, Österreich, Mittel- und Osteuropa sowie Südosteuropa zu sein und verfügt auch über eine marktführende Position bei der Bereitstellung von Zahlungsprodukten für die neuen Banken, den sogenannten Challenger Banks, und somit auch über ein hohes zukünftiges Wachstumspotenzial auf globaler Ebene.

2.2. Information Management

Konzerngesellschaften und –aktivitäten im Segment Information Management berichten an ihre Muttergesellschaft INFORM P. LYKOS HOLDINGS S.A., gegründet 1897 in Griechenland (**“INFORM”**) (LYK.ATH) und bietet Produkte und Dienstleistungen für sicheres Dokumenten- und Informationsmanagement, Innovation in der digitalen Transformation von Unternehmen und Organisationen zur Bereitstellung hochspezialisierter Lösungen unter der Marke INFORM. INFORM ist seit 1994 an der Athener Börse notiert und Marktführer in Mittel- und Osteuropa im öffentlichen und privaten Sektor.

INFORM, mit Produktionsstätten in Athen (Griechenland), Bukarest (Rumänien) und Tirana (Albanien), ist eines der führenden Unternehmen in der Entwicklung des elektronischen und digitalen Drucks, integriert Mehrwerte und zusätzliche Dienstleistungen, um fortlaufend ihre angebotenen Lösungen zu verbessern. Diese Bereiche sind seit langem Differenzierungsfaktoren, die uns dabei helfen der präferierte Partner unserer Kunden zu bleiben. Die Optimierung der Leistung und die Integration modernster Technologien ist eine konstante Grundlage, die nicht nur unsere Geschäftsausrichtung definiert, sondern auch unsere Wettbewerbsvorteile für unsere Kernkompetenzen vorantreibt.

INFORM bietet hochspezialisierte und technologisch fortschrittliche Lösungen, um seine Kunden bei ihrer eigenen digitalen Transformation zu unterstützen. Dazu gehören Dienstleistungen in den Bereichen OCR-/Datenerfassungslösungen mit maschinellem Lernen (ML), Robotic Process Automation, Natural Language Understanding und Cognitive Analytics-Lösungen, intelligente Chatbot-Journeys, Buchhaltungsautomatisierungen, digitales Onboarding und papierlos gehören Branchenkonzepte und Beratungsdienste für Loyalty und digitale Strategien.

INFORM hat in allen seinen Niederlassungen engagierte Expertenteams für die Gesamtheit der angebotenen Lösungen geschaffen und investiert stark in die Verbesserung seines Dienstleistungsportfolios und der Fachkompetenz seiner Mitarbeiter – folgend einer Geschäftskultur, die von Anfang an etabliert wurde und sich bei uns bewährt hat im Laufe der Zeit.

2.3. Nautilus

Im Jahr 2018 startete der Konzern, unter der Marke NAUTILUS, seine Initiative mehr Sicherheit in die Welt des Internets der Dinge („IoT“) zu bringen und hat ihre diesbezüglichen Aktivitäten in der neuen IoT Division auf Ebene der AUSTRIACARD HOLDINGS AG zusammengefasst.

Die Mission von NAUTILUS ist eine Zukunft, in der Vermögenswerte und Lösungen intelligent in ihren Wertschöpfungsketten fließen, indem das Ökosystem „Internet der Dinge“ transformiert wird. Durch kontinuierliche Forschung und Entwicklung, exzellenten Service, Teamwork, Innovation und Integrität möchte NAUTILUS Vorreiter in verschiedenen Marktsegmenten werden. Unsere Leidenschaft für Innovation und herausragende Leistungen im Bereich Hardware Embedded Security treibt uns an, qualitativ hochwertige Dienstleistungen anzubieten, die auf ein breites Spektrum von Branchen angewendet werden können, von Supply Chains 4.0 bis hin zu den Segmenten Industrieanwendungen, Sicherheit und Verteidigung. NAUTILUS setzte diese Initiative fort und entwickelt derzeit High-End-Lösungen in den Bereichen sichere / verschlüsselte Kommunikation und Asset Tracking und Control.

3. GESCHÄFTSENTWICKLUNG DES KONZERNS

3.1. Wirtschaftliches Umfeld

Das globale BIP ist im Jahr 2021 Schätzungen zufolge um 5,5% (2020: Rezession von -3,4%) gestiegen. Das stellt das stärkste Wachstum seit 80 Jahren dar und resultiert aus der sich entspannenden Lage und verstärkter Nachfrage, insbesondere durch Aufhebung der pandemiebedingten Lockdowns in vielen Ländern. Trotz des Anstiegs des BIPs, führte das Wiederaufleben der COVID-19 Pandemie und weit verbreitete Lieferengpässe zu einer spürbaren Belastung der globalen wirtschaftlichen Tätigkeit in der zweiten Jahreshälfte 2021 laut dem „Global Economic Prospects“-Report, der von der Weltbank im Jänner 2022 herausgegeben wurde. Das BIP in der Eurozone folgte dem weltweiten Trend und stieg um 5,2% verglichen mit dem Rückgang von -6,4% im Jahr 2020. Nach diesem starken Wachstum im Jahr 2021, erwartet die Weltbank eine deutliche Verlangsamung des globalen Wachstums auf 4,1% bzw. 4,2% in der Eurozone im Jahr 2022, was auf erwartetes wieder Aufflammen der COVID-19-Pandemie, verringerte fiskale Unterstützung sowie kontinuierliche Versorgungsengpässe zurückzuführen ist.

Trotz des COVID-bedingten Rückgangs im Geschäftsjahr 2020 wächst der Zahlungskarten-Markt, weil Karten ohne Chips und einfache smart Cards in zunehmendem Maße durch Dual-Interface-Karten ersetzt werden. Trotz der Tatsache, dass die kürzlich gegründeten sogenannten Challenger Banks erheblich von der COVID-19-Pandemie betroffen waren, wird erwartet, dass sie, sobald sich der Markt wieder normalisiert, weltweit weiter wachsen werden, und Zahlungskarten als Mittel zur Erleichterung ihrer Markterweiterung verwenden werden. Gleichzeitig ist ein Trend hin zu mobiler Zahlung („e-payment“) und Zahlungsprodukte, die auf recycelten Material basieren, zu beobachten, was wiederum neue Produktsegmente eröffnet. Während der letzten Dekade ist das Kostenbewusstsein bei Finanzinstitutionen angestiegen, da die Margen in ihren Kernbereichen sinken bei gleichzeitig zunehmenden regulatorischen Druck, was wiederum zu niedrigeren Verkaufspreisen im Zahlungskartenmarkt führt. Die Digital Security Branche befindet sich derzeit in einer Konsolidierungsphase. 2017 fusionierten Oberthur und Morpho zu "Idemia". 2019 folgten die Übernahmen von Gemalto durch Thales, Thames durch Paragon sowie die Übernahme von TAG SYSTEMS durch AUSTRIACARD und im Jahr 2021 erfolgte der Erwerb von Nitecrest ebenfalls durch AUSTRIACARD.

Im Bereich Information Management wachsen die Märkte des „Security-Printing“ und insbesondere digitaler Transformierungslösungen ebenso. Die Grenzen zwischen physischer und online Zustellung verschwinden aufgrund des steigenden Umweltbewusstseins aber auch wegen der wachsenden „Online-Penetration“ und leichterem Handling, was neue Möglichkeiten eröffnet. Die Migration von Datenmanagement in „Print-Ausgabe“ zu Digitaler Kommunikation und interaktivem Datenmanagement ist im Gange. Der Wettbewerb im Bereich des „Transactional Printing“ findet eher lokal mit wenigen internationalen Teilnehmern statt. Da sich der Markt weiterentwickelt, ergeben sich neue Marktchancen in unseren Marktsegmenten, insbesondere wenn Finanzinstitute oder Versorgungsunternehmen beispielsweise die Auslagerung ihrer internen Druckdienstleistungen anstreben. Darüber hinaus gibt es einen verstärkten Trend zur Einführung neuer oder komplementärer Dienste, die darauf abzielen, Endkunden durch verschiedene Kommunikationskanäle zu erreichen, indem maßgeschneiderte und interaktive Kommunikation bereitgestellt wird. Als Division zielen wir auf diese Bedürfnisse ab und transformieren unsere Dienstleistungen und Produkte, in der Weise dass sie den Anforderungen des digitalen Zeitalters entsprechen, unterstützen in deren Digitalisierungsprozess, und reduzieren dabei die Abhängigkeit von papierbasierten Kommunikationslösungen.

3.2. Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres

Im Jahr 2021 befasste sich der Konzern weiterhin mit Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, indem bekannte Maßnahmen zur Verringerung des Ansteckungsrisikos, wie Home Office, Maskenpflicht, Schichttrennung in unseren Einrichtungen, etc. konsequent umgesetzt wurden. Fortsetzend dem Trend aus dem Jahr 2020, war die Beschaffung von Rohstoffen, insbesondere von Chips, äußerst schwierig, da die weltweite Nachfrage stieg und die Lieferanten ihre Produktion nicht entsprechend steigern konnten. Infolgedessen kam es zu einer signifikanten Erhöhung der Einkaufspreise im Jahr 2021. Dank dem Einsatz unserer MitarbeiterInnen konnten wir diese Herausforderungen gemeinsam bewältigen, das Preisrisiko auf ein Minimum reduzieren und Produktionsausfälle im Jahr 2021 vermeiden.

Geschäftlich war das Jahr 2021 von einer relativ geringen Aktivität in der ersten Jahreshälfte geprägt, welche noch erheblich von der COVID-19-Pandemie beeinflusst wurde. Erst in der zweiten Jahreshälfte wurde das Geschäft deutlich belebter und es gelang, das Jahr mit einem beachtlichen Auftragsbestand abzuschließen.

Das Segment Information Management setzte seine Transformation von einem digitalen Druckunternehmen zu einem Unternehmen fort, das seine Kunden bei ihrer eigenen digitalen Transformation unterstützt. In diesem Sinne erwarb INFORM im Februar 2021 CLOUDFIN, Zypern, um das Dienstleistungsangebot im Bereich Dokumentenmanagement, inkl. elektronischer Archivierung sowie Dokumentenerkennungsprodukte für Know Your Customer/Business (KYC/KYB) Prozesse mit Kontroll-Authentifizierung und Datenextraktion von Ausweis-, Steuer- oder Unternehmensdokumenten zu verbessern.

Das Segment Digital Security finalisierte die Schließung seines Personalisierungszentrums und den Verkauf des zugehörigen Gebäudes in Krakau, Polen, im ersten Halbjahr 2021. Parallel dazu wurde der Aufbau des neuen Personalisierungszentrums in New Jersey, USA, erfolgreich fortgeführt und TAG Systems USA (TAG US) erzielte bereits im ersten vollen Betriebsjahr ein ausgeglichenes EBITDA. Darüber hinaus wurde ein beträchtlicher Kundenstamm mit vielversprechendem Ausblick auf die Zukunft aufgebaut. Der Konzern hat formell die Kontrolle über die TAG US erlangt und konsolidiert dieses Unternehmen vollständig seit April 2021.

Ebenfalls in 2021 erhöhte INFORM ihre Mehrheitsbeteiligung an den kürzlich erworbenen NEXT DOCS-Unternehmen. Außerdem erhöhte die AUSTRIACARD HOLDINGS den Anteil an der AUSTRIACARD GmbH durch den Buy-Out von nicht-operativen Gesellschaftern, die während der Übernahme der TAG SYSTEMS-Gruppe hinzugekommen waren. In diesem Zusammenhang wurde auf die im Jahr 2019 gewährten Put-Optionen verzichtet und den verbleibenden ehemaligen TAG SYSTEMS-Aktionären eine neue Put-Option gewährt. Infolgedessen wurden ein Ertrag aus der Auflösung des ungenutzten Teils der Put-Options-Verbindlichkeit und ein Aufwand im Zusammenhang mit dem Ansatz einer Verbindlichkeit für die neuen Put-Optionen in Höhe von jeweils € 2,1 Mio. erfasst.

Um die Finanzierung der Gruppe zu erleichtern und die Kosten zu reduzieren, wurde die Struktur der Digital Security Division vereinfacht, indem zwei niederländische Holdinggesellschaften eliminiert und alle operativen Tochtergesellschaften direkt der AUSTRIACARD GmbH unterstellt wurden.

Mit dem Ziel, die Marktposition im wichtigen britischen Markt und damit auch die Wachstumsaussichten bei den schnellwachsenden Challenger-Banken zu verbessern, erwarb Digital Security im Dezember 2021, den in Großbritannien ansässigen Geschenk- und Kundenkartenhersteller und –personalisierer NITECREST Limited und somit auch die verbleibenden 50% des gemeinsamen Joint Ventures TAG NITECREST Limited, UK, welche das Personalisierungszentrum der Gruppe in Großbritannien betreibt. Der Kaufpreis für NITECREST wurde teilweise in bar und teilweise durch Gewährung von Anteilen an der AUSTRIACARD GmbH abgewickelt. Dank der kombinierten Stärke von AUSTRIACARD, TAG SYSTEMS und NITECREST, ist Digital Security in einer hervorragenden Position für weiteres Wachstum in der Zukunft.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Leistungsindikatoren für das Segment Digital Security und den Konzern für das Geschäftsjahr 2021, wie sie in diesem Abschluss dargestellt sind, verglichen mit Pro-forma-Leistungskennzahlen. Diese wurden unter der Annahme berechnet, dass TAG USA und NITECREST seit dem 1.1.2021 vollkonsolidiert wurden. Basierend auf dieser Annahme würde der Konzern € 198 Mio. Umsatz (€ 178 Mio. lt. Abschluss), € 26,6 Mio. angepasstes EBITDA (€ 21,8 Mio. lt. Abschluss) und € 10,6 Mio. angepasstes EBIT (€ 7,1 Mio. lt. Abschluss) erzielen. Auch das Verhältnis von Nettoverschuldungsgrad zu angepasstem EBITDA verbessert sich ausgehend von diesen Pro-forma-Ergebnissen vom 3,9-fachen des EBITDA auf das 3,2-fache des angepassten EBITDA.

Pro forma Leistungsindikatoren	2021 pro forma	% von Umsatz	2021	% von Umsatz	2020	% von Umsatz	D '21pf-'21	D '21pf-'21 %	D '21pf-'20	D '21pf-'20 %
in Mio. €										
Umsatzerlöse										
Digital Security	128.5		108.1		109.7		20.4	18.9%	18.8	17.1%
Information Management	75.0		75.0		69.8		0.0	0.0%	5.2	7.5%
Umsatzerlöse (konsolidiert)	198.4		178.0		173.9		20.4	11.5%	24.5	14.1%
angepasstes EBITDA										
Digital Security	19.8	15.4%	15.1	14.0%	15.0	13.7%	4.7	31.5%	4.8	31.9%
Information Management	7.2	9.6%	7.2	9.6%	6.1	8.8%	0.0	0.0%	1.1	18.4%
angepasstes EBITDA (konsolidiert)	26.6	13.4%	21.8	12.3%	20.3	11.7%	4.7	21.7%	6.2	30.8%
angepasstes EBIT										
Digital Security	9.8	7.7%	6.4	5.9%	7.9	7.2%	3.5	54.5%	1.9	24.2%
Information Management	1.5	2.0%	1.5	2.0%	0.6	0.8%	0.0	0.0%	0.9	153.9%
angepasstes EBIT (konsolidiert)	10.6	5.3%	7.1	4.0%	7.3	4.2%	3.5	48.6%	3.3	45.8%
Nettoverschuldung										
Digital Security	55.1		55.1		38.4		0.0	0.0%	16.7	43.4%
Information Management	21.7		21.7		18.6		0.0	0.0%	3.1	16.4%
Nettoverschuldung (konsolidiert)	85.1		85.1		57.8		0.0	0.0%	27.3	47.2%
Nettoverschuldung / angepasstes EBITDA										
Digital Security	2.8		3.7		2.6		(0.9)	n.a	0.2	n.a
Information Management	3.0		3.0		3.0		0.0	n.a	(0.0)	n.a
Nettoverschuldung / angepasstes EBITDA (konsolidiert)	3.2		3.9		2.8		(0.7)	n.a	0.4	n.a

Der Konzern führte 2021 separate Managementbeteiligungsprogramme, auf deren Basis der Konzern-CEO Aktien der INFORM P. LYKOS Holdings erhalten wird bzw. bereits Anteile an der AUSTRIACARD GmbH (ACV) erhalten hat. Darüber hinaus führte der Konzern ein weiteres Managementbeteiligungsprogramm ein, welches ausgewählten Mitgliedern des Senior Managements der Digital Security Division berechtigen, Anteile an der ACV zu erwerben. Entsprechend diesem Programm haben die Inhaber ausübbarer Optionen das Recht, Anteile gratis innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach deren Gewährung im Geschäftsjahr 2026 zu erwerben. Die folgenden Vertragsbedingungen liegen den zugesagten Aktienoptionsprogrammen zugrunde.

Die Gesamtzahl der zu gewährenden Optionen ist abhängig von dem im Geschäftsjahr 2025 erreichten Return on Invested Capital („ROIC“) im Vergleich zum beizulegenden Zeitwert der Digital Security Division per 31.12.2020. Der ROIC wird mittels einer definierten Formel auf Basis des geprüften Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2025 berechnet.

Optionen in % des Stammkapitals	Minimum jährlicher netto ROIC
0%	< 8,4%
2%	8,4%
4%	11,8%
6%	14,9%
8%	17,6%
10%	20,1%

Startend am 1. Jänner 2022 werden die Optionen zu jeweils 25% am Ende der Kalenderjahre 2022, 2023, 2024 und 2025 unverfallbar, wobei die Anzahl der gewährten Optionen erst 2026 bestimmt wird und auch 0 sein kann. Falls Programmteilnehmer als definierte ‚Bad Leaver‘ vor Ende 2025 ausscheiden, dann verlieren diese sämtliche Optionen. Falls Programmteilnehmer als Good Leaver ausscheiden, dann behalten diese die bis dahin unverfallbar gewordenen Optionen, jedoch die übrigen noch nicht unverfallbar gewordenen Optionen werden ohne Gegenleistung storniert.

Die Programmteilnehmer haben für den Fall, dass die Anteile der ACV zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionen nicht an einer öffentlichen Börse notiert sind, eine Verkaufsoption für die gewährten Optionen erhalten. ACV verfügt jedenfalls über eine Kaufoption zum Erwerb der gewährten Optionen von den Programmteilnehmern. Sowohl der Wert der Verkaufsoption der Programmteilnehmer als auch der Wert der Kaufoption der ACV werden nach einer definierten Formel basierend auf dem Konzernabschluss per 31.12.2025 berechnet.

3.3. Geschäftsverlauf des Konzerns

Geschäftsverlauf	2021	2020	D '21-'20	D '21-'20 %
Umsatzerlöse	177.954.895	173.852.641	4.102.254	2,4%
Material und Versandkosten	(97.217.221)	(96.763.333)	(453.888)	0,5%
Bruttogewinn I	80.737.674	77.089.308	3.648.366	4,7%
	<i>Bruttomarge I</i>			
	45,4%	44,3%	1,0%	2,3%
Produktionskosten	(39.837.444)	(37.426.926)	(2.410.518)	6,4%
Bruttogewinn II	40.900.230	39.662.382	1.237.849	3,1%
	<i>Bruttomarge II</i>			
	23,0%	22,8%	0,2%	
Sonstige Erträge	3.607.838	2.579.119	1.028.719	39,9%
Vertriebsaufwand	(14.424.372)	(13.643.811)	(780.561)	5,7%
Verwaltungsaufwand	(13.459.669)	(11.844.590)	(1.615.079)	13,6%
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	(6.011.699)	(5.538.572)	(473.127)	8,5%
Sonstige Aufwendungen	(1.184.722)	(1.539.072)	354.350	-23,0%
Ergebnis von assoziierten Unternehmen	418.287	361.748	56.539	n/a
+ Abschreibungen und Wertminderungen	11.967.787	10.272.786	1.695.002	16,5%
angepasstes EBITDA	21.813.680	20.309.989	1.503.691	7,4%
	<i>angepasste EBITDA Marge</i>			
	12,3%	11,7%	0,6%	
- Abschreibungen und Wertminderungen	(11.967.787)	(10.272.786)	(1.695.002)	16,5%
angepasstes EBIT	9.845.893	10.037.204	(191.311)	-1,9%
Finanzerträge	97.857	22.217	75.639	340,4%
Finanzierungsaufwendungen	(2.810.035)	(2.789.391)	(20.644)	0,7%
Finanzergebnis	(2.712.178)	(2.767.174)	54.995	-2,0%
angepasster Gewinn (Verlust) vor Steuern	7.133.715	7.270.030	(136.315)	-1,9%
Anpassungen & nicht wiederkehrende Posten	5.153.204	(800.673)	5.953.876	-743,6%
Gewinn (Verlust) vor Steuern	12.286.919	6.469.357	5.817.562	89,9%
Steueraufwendungen	(2.246.400)	(1.024.171)	(1.222.229)	119,3%
Gewinn (Verlust) nach Steuern	10.040.519	5.445.186	4.595.333	84,4%

Die Konzernumsatzerlöse erreichten 2021 € 178,0 Millionen, was einer Steigerung von € 4,1 Millionen oder 2,4% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Anstieg ist hauptsächlich auf eine Erholung der Umsätze im Segment Information Management nach einem COVID-bedingtem Tief im Jahr 2020 zurückzuführen. Aus der regionalen Perspektive, ist der Anstieg hauptsächlich auf die gute Geschäftsentwicklung in den Kernmärkten in Mittel- und Osteuropa, der Türkei sowie auf die Expansion in den USA zurückzuführen. Westeuropa verzeichnete eine deutliche Verringerung, die durch einen zyklischen Rückgang in Österreich und durch pandemiebedingte niedrigere Lieferumfänge an Industriekunden in Großbritannien zu erklären ist.

Umsatzerlöse pro Region	2021	2020	D '21-'20	D '21-'20 %
Westeuropa & Nordics	58.535.161	68.437.096	(9.901.935)	-14,5%
Zentral- und Osteuropa	94.967.345	88.432.080	6.535.265	7,4%
Sonstige	24.452.389	16.983.465	7.468.924	44,0%
Summe	177.954.895	173.852.641	4.102.254	2,4%

Der Bruttogewinn I stieg um € 3,6 Mio. auf € 80,7 Mio., während sich die Bruttomarge um 1,0 Prozentpunkte auf 45,4% im Jahr 2021 erhöhte. Diese Verbesserung ist auf einen besseren Umsatzmix in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen sowie auf Einsparungen bei den Materialkosten zurückzuführen.

Betriebliche Aufwendungen vor Abschreibungen und Wertminderungen	2021	2020	D '21-'20	D '21-'20 %
Produktionskosten	(39.837.444)	(37.426.926)	(2.410.518)	6,4%
Vertriebsaufwand	(14.424.372)	(13.643.811)	(780.561)	5,7%
Verwaltungsaufwand	(13.459.669)	(11.844.590)	(1.615.079)	13,6%
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	(6.011.699)	(5.538.572)	(473.127)	8,5%
+ Abschreibungen und Wertminderungen	11.306.922	10.272.786	1.034.136	10,1%
Summe	(62.426.262)	(58.181.113)	(4.245.148)	7,3%
Betriebliche Aufwendungen in % vom Umsatz	35,1%	33,5%		

Die betrieblichen Aufwendungen vor Abschreibungen und Wertminderungen (OPEX) stiegen um € 4,2 Mio. oder 7,3% von € 58,2 Mio. auf € 62,4 Mio., da die OPEX in beiden Geschäftsbereichen aufgrund höherer Geschäftstätigkeit, Expansion in den US-Markt, weiteren Markteinführungen von digitalen Services im IM-Segment und transaktionsbezogener Aufwendungen stiegen.

Die sonstigen Erträge stiegen um € 1 Mio. auf € 3,6 Mio. aufgrund einer höheren Aktivierung interner Entwicklungsaufwendungen, der Auflösung von Abgrenzungen und Rückstellungen des Vorjahres sowie eines COVID-bezogenen Zuschusses. Die sonstigen Aufwendungen wurden im Jahr 2021 aufgrund der im Jahr 2020 verhängten Kartellstrafe im Segment IM um € 0,4 Mio. auf € 1,2 Mio. reduziert. Das Ergebnis der assoziierten Unternehmen blieb auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2020, da eine Wertminderung der Investition in SEGLAN in Höhe von € 0,6 Mio. das gute Ergebnis von TAG NITECREST teilweise kompensierte.

Das angepasste EBITDA stieg im Jahr 2021 um € 1,5 Mio. oder 7,4% von € 20,3 Mio. auf € 21,8 Mio. Im Wesentlichen ist diese Steigerung auf den höheren Saldo aus sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen zurückzuführen. Das angepasste Ergebnis vor Steuern ging um € 0,1 Mio. oder 1,9% zurück, da Abschreibungen und Wertminderungen um € 1,7 Mio. gestiegen sind.

Der Gewinn steigerte sich um € 4,6 Mio. von € 5,4 Mio. auf € 10,0 Mio., da ein hoher Saldo aus Anpassungen & nicht wiederkehrenden Posten höhere Ertragsteuern kompensierte. Dieser hohe positive Saldo aus Anpassungen & nicht wiederkehrenden Posten resultiert im Wesentlichen auf positive Bilanzierungseffekte aus der schrittweisen Übernahme von TAG NITECREST und der Änderung der Bilanzierung von Abfertigungsleistungen an Arbeitnehmer in Griechenland. Diese Effekte wurden teilweise durch Aufwendungen im Zusammenhang mit Aktienoptionsplänen für den Konzernvorstand und außerordentlichen Abschreibungen von Vermögenswerten des Personalisierungsstandortes in Krakau, Polen, der im Jahr 2021 geschlossen wurde, kompensiert.

Anpassungen & nicht wiederkehrende Posten	2021	2020	D '21-'20
Gewinn aus Anpassung eines leistungsorientierten Plans	500.843	0	500.843
Ertrag aus dem stufenweisen Erwerb von TAG NITECREST	6.623.435	0	6.623.435
Ertrag aus der Auflösung der Put-Option für Anteile einer Tochtergesellschaft	2.138.044	0	2.138.044
Wechselkursgewinne	28.802	24.096	4.707
Ertrag aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	3.686	19.471	(15.785)
Aktienbasierte Vergütung	(1.518.000)	0	(1.518.000)
Aufwand aus der Gewährung einer Put-Option für Anteile einer Tochtergesellschaft	(2.138.044)	0	(2.138.044)
Aufwendungen aus Restrukturierung	0	(250.000)	250.000
Wechselkursverluste	0	(594.200)	594.200
Wertminderung von immateriellen & materiellen Vermögenswerten in Zusammenhang mit Restrukturierungen	(415.036)	0	(415.036)
Aufwendungen aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	(70.526)	(39)	(70.487)
Gesamt	5.153.203	(800.673)	5.953.876

3.4. Segmentberichterstattung

3.4.1. Digital Security

	2021	2020	D '21-'20	D '21-'20 %
Umsatzerlöse	108.064.629	109.737.493	(1.672.864)	-1,5%
Material- und Versandkosten	(55.741.903)	(58.080.171)	2.338.268	-4,0%
Bruttogewinn I	52.322.726	51.657.322	665.404	1,3%
<i>Bruttomarge I</i>	<i>48,4%</i>	<i>47,1%</i>	<i>1,3%</i>	
Produktionskosten	(24.665.428)	(23.712.583)	(952.845)	4,0%
Bruttogewinn II	27.657.298	27.944.739	(287.442)	-1,0%
<i>Bruttomarge II</i>	<i>25,6%</i>	<i>25,5%</i>	<i>0,1%</i>	
Sonstige Erträge	3.023.988	1.911.502	1.112.486	58,2%
Vertriebsaufwand	(9.376.703)	(8.864.180)	(512.523)	5,8%
Verwaltungsaufwand	(7.983.559)	(6.888.483)	(1.095.075)	15,9%
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	(5.519.444)	(4.502.152)	(1.017.292)	22,6%
Sonstige Aufwendungen	(596.647)	(762.459)	165.812	-21,7%
Ergebnis von assoziierten Unternehmen	418.287	361.748	56.539	n/a
+ Abschreibungen und Wertminderungen	7.451.979	5.820.989	1.630.990	28,0%
angepasstes EBITDA	15.075.199	15.021.705	53.494	0,4%
<i>angepasste EBITDA Marge</i>	<i>14,0%</i>	<i>13,7%</i>	<i>0,3%</i>	
- Abschreibungen und Wertminderungen	(7.451.979)	(5.820.989)	(1.630.990)	28,0%
angepasstes EBIT	7.623.220	9.500.716	(1.577.496)	-17,1%
Finanzerträge	97.629	20.707	76.922	371,5%
Finanzierungsaufwendungen	(1.350.016)	(1.300.765)	(49.252)	3,8%
Finanzergebnis	(1.252.387)	(1.280.058)	27.671	-2,2%
angepasster Gewinn (Verlust) vor Steuern	6.370.833	7.920.658	(1.549.825)	-19,6%
Anpassungen & nicht wiederkehrende Posten	5.293.534	(627.989)	5.921.523	942,9%
Gewinn (Verlust) vor Steuern	11.664.366	7.292.669	4.371.698	59,9%

Das Segment Digital Security verzeichnete im Jahr 2021 einen Umsatz von € 108,1 Mio., was einen Rückgang von € 1,7 Mio. oder 1,5% im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Dieser Rückgang resultiert hauptsächlich aus geringeren Vertragsvermögenswerten, während die Gesamtfakturierung sowie die Anzahl der verkauften Karten auf einem ähnlichem Niveau geblieben sind. Der stabile Umsatz ist das Ergebnis eines deutlichen Wachstums auf dem US-Markt, in der Türkei und in Deutschland, welches die Geschäftszyklus-bedingt geringere Nachfrage in Österreich, Polen und Griechenland sowie bei Industriekunden in Großbritannien ausglich hat.

Der Bruttogewinn I stieg um € 0,7 Mio. von € 51,7 Mio. auf € 52,3 Mio. im Jahr 2021, während die Bruttomarge I um 1,3% auf 48,4% wuchs. Diese Verbesserung gelang aufgrund von Einsparungen bei Materialkosten.

Betriebliche Aufwendungen vor Abschreibungen und Wertminderungen	2021	2020	D '21-'20	D '21-'20 %
Produktionskosten	(24.665.428)	(23.712.583)	(952.845)	4,0%
Vertriebsaufwand	(9.376.703)	(8.864.180)	(512.523)	5,8%
Verwaltungsaufwand	(7.983.559)	(6.888.483)	(1.095.075)	15,9%
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	(5.519.444)	(4.502.152)	(1.017.292)	22,6%
+ Abschreibungen und Wertminderungen	6.791.113	5.820.989	970.125	16,7%
Summe	(40.754.021)	(38.146.409)	(2.607.612)	6,8%
Betriebliche Aufwendungen in % vom Umsatz	37,7%	34,8%		

Die oben dargestellten betrieblichen Aufwendungen stiegen im Jahr 2021 um € 2,6 Mio. oder 6,8% aufgrund des fortgesetzten Aufbau des neuen Personalisierungszentrums in den USA, höheren Personal- und Wartungskosten sowie transaktionsbedingte Ausgaben.

Das angepasste EBITDA blieb mit € 15,1 Mio. im Wesentlichen stabil, da der Anstieg der betrieblichen Aufwendungen durch höhere Bruttogewinne und sonstige Erträge ausgeglichen werden konnte. Der höhere Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen resultiert aus der Aktivierung interner Leistungen hinsichtlich der Entwicklung von Software und Chip-Betriebssystemen (OS) sowie hinsichtlich der laufenden ERP-Implementierung und aus der Auflösung von Rückstellungen und Abgrenzungen. Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen blieb aufgrund einer Wertminderung von SEGLAN in Höhe von € 0,6 Mio., die die positive Entwicklung von TAG NITECREST teilweise kompensierte, stabil.

Der angepasste Gewinn vor Steuern verringerte sich um € 1,5 Mio. von € 7,9 Mio. auf € 6,4 Mio. aufgrund höherer planmäßiger und außerordentlicher Abschreibungen. Unter Berücksichtigung von Anpassungs- und Einmaleffekten von € 5,3 Mio. beläuft sich das Ergebnis vor Steuern auf € 11,7 Mio. Die Anpassungen und nicht wiederkehrende Posten betreffen im Wesentlichen einen Bilanzertrag aus der schrittweisen Übernahme von TAG NITECREST, welcher durch den nicht zahlungswirksamen Aufwand aus dem Aktienoptionsplan für den Konzernvorstand sowie durch eine außerordentliche Abschreibung des 2021 geschlossenen Personalisierungsstandortes in Krakau, Polen, verringert wurde.

3.4.2. Information Management

	2021	2020	D '21-'20	D '21-'20 %
Umsatzerlöse	74.980.809	69.778.540	5.202.269	7,5%
Material- und Versandkosten	(46.134.464)	(43.668.860)	(2.465.605)	5,6%
Bruttogewinn I	28.846.344	26.109.680	2.736.664	10,5%
<i>Bruttomarge I</i>	<i>38,5%</i>	<i>37,4%</i>	<i>1,1%</i>	
Produktionskosten	(15.436.689)	(13.991.818)	(1.444.871)	10,3%
Bruttogewinn II	13.409.656	12.117.862	1.291.794	10,7%
<i>Bruttomarge II</i>	<i>17,9%</i>	<i>17,4%</i>	<i>0,5%</i>	
Sonstige Erträge	1.451.528	1.484.367	(32.839)	-2,2%
Vertriebsaufwand	(5.302.967)	(4.941.092)	(361.875)	7,3%
Verwaltungsaufwand	(5.154.615)	(4.697.046)	(457.569)	9,7%
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	(466.384)	(764.613)	298.229	-39,0%
Sonstige Aufwendungen	(1.141.811)	(1.268.497)	126.686	-10,0%
+ Abschreibungen und Wertminderungen	4.432.235	4.174.958	257.277	6,2%
angepasstes EBITDA	7.227.642	6.105.939	1.121.703	18,4%
<i>angepasste EBITDA Marge</i>	<i>9,6%</i>	<i>8,8%</i>	<i>0,9%</i>	
- Abschreibungen und Wertminderungen	(4.432.235)	(4.174.958)	(257.277)	6,2%
angepasstes EBIT	2.795.407	1.930.982	864.425	44,8%
Finanzerträge	853	1.522	(669)	-44,0%
Finanzierungsaufwendungen	(1.312.663)	(1.348.232)	35.570	-2,6%
Finanzergebnis	(1.311.809)	(1.346.710)	34.901	-2,6%
angepasster Gewinn (Verlust) vor Steuern	1.483.598	584.272	899.326	153,9%
Anpassungen & nicht wiederkehrende Posten	(590.931)	(172.683)	(418.248)	n/a
Gewinn (Verlust) vor Steuern	892.667	411.589	481.078	116,9%

Das Segment Information Management verzeichnete im Jahr 2021 einen Umsatz von € 75 Mio., der im Vergleich zu 2020 um € 5.2 Mio. oder 7,5% stieg. Die Hauptgründe für diesen Anstieg waren die positive Entwicklung des Kerngeschäfts in Rumänien aufgrund der Erholung der Wirtschaft von der Pandemie und Projekte im Bereich Scannen, Archivieren & Dokumentenmanagement, die den Ergebnisbeitrag von Digitalisierungslösungen signifikant gesteigert haben, sowohl in Griechenland als auch in Rumänien.

Der Bruttogewinn I steigerte sich um € 2,7 Mio. oder 10,5% und die Bruttomarge I um 1,1% von 37,4% auf 38,5% aufgrund eines verbesserten Umsatzmixes mit einem höheren Anteil an Services.

Betriebliche Aufwendungen vor Abschreibungen	2021	2020	D '21-'20	D '21-'20 %
Produktionskosten	(15.436.689)	(13.991.818)	(1.444.871)	10,3%
Vertriebsaufwand	(5.302.967)	(4.941.092)	(361.875)	7,3%
Verwaltungsaufwand	(5.154.615)	(4.697.046)	(457.569)	9,7%
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	(466.384)	(764.613)	298.229	-39,0%
+ Abschreibungen und Wertminderungen	4.432.235	4.174.958	257.277	6,2%
Summe	(21.928.420)	(20.219.611)	(1.708.808)	8,5%
Betriebliche Aufwendungen in % vom Umsatz	29,2%	29,0%		

Die oben dargestellten betrieblichen Aufwendungen stiegen im Jahr 2021 um € 1,7 Mio. oder 8,5% aufgrund der höheren Personalkosten zur Unterstützung des Umsatzwachstums und der IT-Technologieteams für digitales Angebot sowie höherer Energiekosten.

Das angepasste EBITDA stieg um € 1,1 Mio. oder 18,4% von € 6,1 Mio. auf € 7,2 Mio., da der gestiegene Bruttogewinn die höheren betrieblichen Aufwendungen überstieg.

Das angepasste Ergebnis vor Steuern stieg um € 0,9 Mio. von € 0,6 Mio. auf € 1,5 Mio. aufgrund des gesteigerten angepassten EBITDA. Nach Abzug der Anpassungen und nicht wiederkehrender Posten im Zusammenhang mit

Aktioptionen für den Konzernvorstand und Wechselkursverlusten belief sich der Gewinn vor Steuern auf € 0,9 Mio. verglichen mit € 0,4 Mio. im Jahr 2020.

3.5. Vermögens- und Finanzlage

Bilanz	31.12.2021	31.12.2020	D '21-'20	D '21-'20 %
Langfristiges Vermögen	145.339.505	115.175.019	30.164.487	26,2%
Kurzfristiges Vermögen	81.045.570	66.231.821	14.813.749	22,4%
Summe Aktiva	226.385.076	181.406.840	44.978.236	24,8%
Eigenkapital	68.434.431	60.692.602	7.741.829	12,8%
Langfristige Verbindlichkeiten	95.792.787	71.441.832	24.350.955	34,1%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	62.157.858	49.272.406	12.885.452	26,2%
Summe Passiva	226.385.076	181.406.840	44.978.236	24,8%

Die Bilanzsumme erhöhte sich um € 45,0 Mio. von € 181,4 Mio. zum 31. Dezember 2020 auf € 226,4 Mio. zum 31. Dezember 2021, was im Wesentlichen auf die akquisitionsbedingte Erhöhung der immateriellen Vermögenswerte und langfristigen Schulden zurückzuführen ist. Infolge der deutlich gestiegenen Bilanzsumme sank die Eigenkapitalquote des Konzerns von 33,5% auf 30,2% zum 31. Dezember 2021.

Working Capital	31.12.2021	31.12.2020	D '21-'20	D '21-'20 %
Vorräte	23.187.892	19.826.466	3.361.427	17,0%
Vertragsvermögenswerte	8.692.836	9.870.830	(1.177.994)	-11,9%
Steuerforderungen	387.421	304.081	83.340	27,4%
Lieferforderungen	29.266.953	19.311.897	9.955.056	51,5%
Sonstige Forderungen	8.026.225	5.907.802	2.118.423	35,9%
	69.561.328	55.221.075	14.340.252	26,0%
Steuerverbindlichkeiten	(1.644.924)	(292.649)	(1.352.274)	462,1%
Lieferverbindlichkeiten	(24.279.428)	(19.981.097)	(4.298.330)	21,5%
Sonstige Verbindlichkeiten	(11.143.748)	(8.042.420)	(3.101.327)	38,6%
Vertragsverbindlichkeiten	(4.157.584)	(1.794.724)	(2.362.860)	131,7%
Passive Rechnungsabgrenzungen	(132.162)	(412.066)	279.904	-67,9%
	(41.357.845)	(30.522.957)	(10.834.888)	35,5%
Working Capital	28.203.482	24.698.118	3.505.364	14,2%

Das Working Capital erhöhte sich um € 3,5 Mio. oder 14,2% auf € 28,2 Mio. zum 31. Dezember 2021 aufgrund der getätigten Unternehmenserwerbe und insbesondere aufgrund eines höheren Niveaus an Vormaterialien, welches infolge der pandemiebedingten Herausforderungen im Beschaffungs- und Logistikbereich notwendig wurde.

Geldflussrechnung	2021	2020 angepasst	D '21-'20	D '21-'20 %
Cashflow aus der operativen Tätigkeit	13.122.048	16.223.557	(3.101.509)	-19,1%
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(24.717.514)	(8.213.535)	(16.503.979)	200,9%
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	12.400.661	(18.795.334)	31.195.995	-166,0%
Netto-(Abnahme) Zunahme der Zahlungsmittel	805.195	10.761.101	11.566.296	-107,5%
Investitionen inkl. Leasing, excl. M&A	(10.759.775)	(9.565.052)	(1.262.682)	13,3%

Der Cashflow aus operativer Tätigkeit des Konzerns verringerte sich um € 3,1 Mio. oder 19,1% von € 16,2 Mio. auf € 13,1 Mio. im Jahr 2021 an. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf einen höheren Bedarf an Working Capital und die Zahlung von Rückstellungen zurückzuführen, während das angepasste operative Ergebnis auf dem gleichen Niveau blieb.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ergab einen Nettoabfluss von € 24,7 Mio., wovon € 16,8 Mio. auf den Erwerb von Tochterunternehmen und € 9 Mio. auf Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte entfallen. Die Zugänge zum Anlagevermögen inklusive Anlagen in Finanzierungsleasing stiegen von € 9,5 Mio. auf € 10,8 Mio. im Jahr 2021. Die Investitionen betreffen hauptsächlich Investitionen in Maschinen und Anlagen sowie die Implementierung von SAP/ERP und die Entwicklung von Software und Chip-Betriebssystemen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ergab einen Nettozufluss von € 12,4 Mio. verglichen mit einem Abfluss von € 18,8 Mio. im Jahr 2020 und resultiert im Wesentlichen aus der Finanzierung von M&A-Aktivitäten.

Nettoverschuldung	31.12.2021	31.12.2020	D '21-'20	D '21-'20 %
Zahlungsmittel	(11.484.243)	(11.010.746)	(473.497)	4,3%
Finanzverbindlichkeiten	96.579.875	68.838.864	27.741.011	40,3%
Nettoverschuldung	85.095.633	57.828.118	27.267.514	47,2%

Die Nettoverschuldung stieg um € 27,3 Mio. von € 57,8 Mio. zum 31. Dezember 2020 auf € 85,1 Mio. zum 31. Dezember 2021 aufgrund von M&A-Aktivitäten, einem höheren Bedarf an Working Capital und einem niedrigeren operativen Cash-Flow. Die Nettoverschuldung / angepasstes EBITDA Ratio stieg von 2,8 im Jahr 2020 auf 3,9 zum 31. Dezember 2021 basierend auf den berichteten Zahlen. Auf Pro-Forma-Basis stieg die Nettoverschuldung / angepasstes EBITDA Ratio lediglich von 2,8 im Jahr 2020 auf 3,2 zum 31. Dezember 2021.

3.6. Finanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren	2021	2020	D '21-'20	D '21-'20 %
Umsatzerlöse	177.954.895	173.852.641	4.102.254	2,4%
Bruttogewinn I	80.737.674	77.089.308	3.648.366	4,7%
Bruttomarge I	45,4%	44,3%	1,0%	n/a
Betriebliche Aufwendungen vor Abschreibungen und Wertminderungen	62.426.262	58.181.113	4.245.148	7,3%
Betriebliche Aufwendungen vor Abschreibungen und Wertminderungen in % vom Umsatz	35,1%	33,5%	1,6%	n/a
angepasstes EBITDA	21.813.680	20.309.989	1.503.691	7,4%
angepasste EBITDA Marge	12,3%	11,7%	0,6%	n/a
angepasstes EBIT	9.845.893	10.037.204	(191.311)	-1,9%
angepasste EBIT Marge	5,5%	5,8%	-0,2%	n/a
angepasster Gewinn vor Steuern	7.133.715	7.270.030	(136.315)	-1,9%
angepasster Gewinn vor Steuern Marge	4,0%	4,2%	-0,2%	n/a
Eigenkapital / Bilanzsumme	30,2%	33,5%	-3,2%	n/a
Operativer Cashflow	13.122.048	16.223.557	(3.101.509)	-19,1%
Operativer Cashflow in % der Umsatzerlöse	7,4%	9,3%	-2,0%	
Working Capital	28.203.482	24.698.118	3.505.364	14,2%
Working Capital in % der Umsatzerlöse	15,8%	14,2%	1,6%	
Nettoverschuldung / angepasstes EBITDA	3,2	2,8	0,4	
Verbindlichkeiten / Eigenkapital	2,3	2,0	0,3	
Nettozinsaufwand	2.332.757	2.332.757	0	0,0%
angepasstes EBITDA / Nettozinsaufwand	9,4	8,7	0,6	

3.7. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Nicht finanzielle Leistungsfaktoren	2021	2020	D '21-'20	D '21-'20 %
Anzahl verkaufter Karten	88.842.940	88.645.048	197.892	0,2%
Transaktionsdruck - variable A4 Seiten bedruckt	943.162.246	972.735.857	(29.573.611)	-3,0%

4. ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG UND RISIKEN

4.1. Zukünftige Entwicklung

Mit umfassender Erfahrung und Know-how in den Bereichen Informationstechnologie und Datenverschlüsselung für sichere High-End-Kommunikation, einem ergänzenden Produktportfolio sowie engen langfristigen Kundenbeziehungen gehört unsere Gruppe zu den führenden B2B (Business-to-business) Anbietern für sichere Datenlösungen in Europa. AUSTRIACARD HOLDINGS ist Marktführer in Österreich, Skandinavien sowie dem CEE und SEE Raum und verfügt über einen starken Marktanteil in vielen europäischen Ländern und der Türkei, was ein signifikantes Wachstumspotential für die Zukunft bedeutet. Auch außerhalb Europas hat der Konzern bedeutendes Wachstumspotential, durch die Eröffnung des neuen Personalisierungszentrum vor allem in den USA, aber auch im Mittleren Osten und in Afrika. AUSTRIACARD HOLDINGS hat auch eine marktführende Position bei der Bereitstellung von Zahlungsprodukten für die neuen Banken, den sogenannten Challenger Banks, und damit ein hohes zukünftiges Wachstumspotenzial auf globaler Ebene. AUSTRIACARD HOLDINGS verfügt über bedeutende Verkaufschancen durch die Einführung digitaler Sicherheitsdienste und die Erweiterung ihrer Präsenz in neuen Regionen. Die Gruppe arbeitet kontinuierlich in den folgenden Bereichen, um Wert für ihre Stakeholder zu schaffen:

- Neue Kunden und Märkte
 - In bestehenden Märkten den Marktanteil zu erhöhen
 - Geographische Expansion und Akquise von Neukunden vorwiegend
 - Digital Security: im Finanzsektor, inklusive den Challenger Banks, welche über ein hohes Wachstumspotenzial auf globaler Ebene verfügen, und im Staatssektor
 - Information Management: In den Sektoren der Finanz, Telekom, Industrie sowie, Handel & Freizeit
 - Wichtigste Regionen: USA, Afrika, Naher Osten, Türkei, Europa und Südamerika
- Neue Lösungen und Dienstleistungen
 - Auf AUSTRIACARD HOLDINGS Kernkompetenzen (ACOS, hardware embedded security, cryptography, reliability, client access) aufbauen
 - Erweiterung des Digital Security Produktportfolios mit innovativen Produkten (NFC, Mobile Wallets, Cloud Lösungen, integrierte Wertschöpfungsdienstleistungen)
 - Einführung neuer Dienste im Segment Information Management zur Umstellung aktueller Produkte auf Dienste mit höherem Mehrwert (Customer Communication Management, Document Management, Scanning & Archiving etc.) sowie Bereitstellung hochspezialisierter und technologisch fortschrittlicher Digitalisierungslösungen wie Digital Onboarding, OCR/Data Capture Lösungen, Robotic Process Automation, Natural Language Understanding and Cognitive Analytics Solutions, um bestehende und neue Kunden bei ihrer eigenen digitalen Transformation zu unterstützen
- Effizienzzuwächse
 - Hebung von Synergien im Betrieb und im Einkauf, insbesondere nach den Unternehmenserwerben in den Jahren 2019 und 2021
 - Verstärkte Nutzung der Niedrigkosten - Standorte um die Konkurrenzfähigkeit und Profitabilität zu erhöhen
 - Ständige Verbesserung der Effizienz und „Operational Excellence“
 - Investitionen in neue Technologien, um den Workflow zu verbessern, Kosten zu senken und die Profitabilität zu erhöhen
- Potentielle Mergers & Acquisitions, strategische Kooperationen
 - Produkt- und Dienstleistungsportfolio mit innovativen Lösungen erweitern
 - Regionale Erweiterung, Kundenanbindung und Schaffung von Skaleneffekten

Zusätzlich benötigt der Konzern die Fähigkeit zu kontinuierlicher Innovation, um die Konkurrenzfähigkeit zu erhalten und weiter zu verbessern. Ausschlaggebend dafür wird sein, die richtige Technologie zur richtigen Zeit mit den richtigen organisatorischen Strukturen zu entwickeln. Wir verfolgen Marktentwicklungen und versuchen diese vorsichtig durch sorgsam ausgewählte Investitionen zu antizipieren. Für unser zukünftiges Wachstum ist es erforderlich unsere Forschungs- und Entwicklungsfähigkeiten zu erhalten und zu verbessern.

4.2. Ausblick

Trotz der aktuellen Unsicherheit aufgrund des Krieges in der Ukraine, der anhaltenden Herausforderungen bei der Beschaffung von Vormaterial sowie trotz der laufenden Preiserhöhungen im Beschaffungsmarkt erwarten wir für 2022 ein erhebliches Wachstum. Für Digital Security erwarten wir signifikantes Wachstum im Geschäft mit Challenger Banken sowie auf dem US-Markt. Auch für das Segment Information Management erwarten wir Stabilität im Basisgeschäft und deutliches Wachstum im Bereich digitale Lösungen.

Aus diesen Gründen erwarten wir höhere Umsätze und ein höheres EBITDA für das Jahr 2022. Natürlich beinhalten zukunftsorientierte Aussagen Risiken und Unsicherheiten, da sie auf Basis aktuellen Wissens und Erwartungen gemacht werden und aus diesem Grund können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen abweichen.

4.3. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Februar 2022 begann überraschend der Krieg in der Ukraine, welcher unsägliches Leid für die Bevölkerung der Ukraine mit sich brachte. Aus Geschäftssicht verstärkten sich im Zuge dessen die schon zuvor präsente Preissteigerung in vielen Bereichen. Dies gilt insbesondere für den Energiebereich. Aufgrund der Tatsache, dass die Divisionen des Konzerns nicht in einer Energie-intensiven Branche tätig sind und keine Geschäftsbeziehungen zu ukrainischen oder russischen Unternehmen haben und auch nicht in diesen Märkten tätig sind, erwarten wir – aus heutiger Sicht – keine wesentliche Auswirkungen für den Konzern.

4.4. Wesentliche Risiken und Unsicherheiten

In seinem Bestreben nach nachhaltigem und profitabilem Wachstum ist der Konzern Risiken ausgesetzt. Unser Ziel ist es, die Risiken ausschließlich auf die unvermeidbaren Risiken zu beschränken und die Auswirkungen dieser Risiken zu überwachen, um das Gesamtrisiko zu limitieren. Daher ist das Risikomanagement ein fundamentaler Teil unseres Planungsprozesses und der Implementierung unserer Strategie. Die Risikopolitik sowie interne Kontrollen und Risikomanagement werden vom Management festgelegt und sie finden ihren Niederschlag in unserer monatlichen Berichterstattung. Die Ergebnisse auf Monatsbasis werden genau analysiert; angemessene Maßnahmen zur Risikosteuerung werden in den Managementsitzungen festgelegt und kontrolliert.

Die Märkte, in denen die beiden Divisionen Digital Security und Information Management tätig sind, sind durch einen hohen Grad an Wettbewerb gekennzeichnet. Wir reagieren auf den starken Preisdruck, den dieser starke Wettbewerb am Markt mit sich bringt, mit kontinuierlichen Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen. Gleichzeitig schaffen wir neue Verkaufsmöglichkeiten durch die Einführung neuer innovativer Produkte und Dienstleistungen sowie die Verstärkung der geographischen Präsenz.

Als Folge der COVID-19 Pandemie begann sich der zuvor herrschende Trend von tendenziell sinkenden Einkaufspreisen (insbesondere bei Chips) umzukehren und die Einkaufspreise für wichtige Vormaterialien, wie beispielsweise Chips, Plastikfolien, Papier und andere, begannen signifikant zu steigen. Gleichzeitig ist die Sicherstellung zeitgerechter Verfügbarkeit dieser Materialien in Folge von Kapazitätsengpässen bei Lieferanten und Logistikdienstleistern eine Herausforderung. Die Situation auf den Beschaffungs- und Logistikmärkten wird daher laufend beobachtet und entsprechend in der Planung sowie – soweit möglich – auch kundenseitig bei der Preisgestaltung berücksichtigt.

4.5. Finanzinstrumente, Risiken und Strategien

Der Konzern verwendet Finanzinstrumente für geschäftliche Zwecke wie auch zur Finanzierung und für Investitionen. Die daraus entstehenden Hauptrisiken sind im Folgenden beschrieben:

- Marktrisiko (Wechselkurs- und Zinsrisiko)
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko

4.5.1. Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich Änderungen in den Marktpreisen, speziell Schwankungen von Fremdwährungskursen und Zinssätzen, auf den Ertrag des Konzerns oder auf den Wert der vom Konzern gehaltenen Finanzinstrumente auswirken. Das Risikomanagement zielt auf die Steuerung und Kontrolle der Marktrisiken innerhalb zulässiger Parameter bei gleichzeitiger Optimierung des Ertrages ab. Der Konzern verwendet zur Steuerung des Wechselkursrisikos derivative Finanzinstrumente.

Wechselkursrisiko

Der Konzern ist dem Wechselkursrisiko hinsichtlich der Differenzen in den Wechselkursen der Währungen, in denen Umsätze und Einkäufe getätigt und Kredite aufgenommen werden, zu den funktionalen Währungen des Konzerns ausgesetzt. Die funktionalen Währungen des Konzerns sind primär der Euro (EUR) und RON (Rumänien). Die Währungen, in denen der Konzern seine Transaktionen abwickelt, sind hauptsächlich EUR und RON, und in einem wesentlich geringerem Ausmaß GBP (Britisches Pfund), USD (US Dollar), TRY (Türkei), ALL (Albanien), PLN (Polen) und andere.

Das Wechselkursrisiko entsteht ebenfalls durch die Konsolidierung der Konzernunternehmen in Rumänien, Türkei, Albanien, Polen und Großbritannien und die Umrechnung der Einzelabschlüsse von deren funktionaler Währung zur Berichtswährung Euro.

Durch das Management erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Entwicklung der relevanten Wechselkurse für laufende oder bevorstehende Transaktionen. Um das Wechselkursrisiko zu minimieren, ist der Konzern bestrebt, an Kunden in der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft zu fakturieren und auch Eingangsrechnungen von Lieferanten in der jeweiligen funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft zu erhalten und Finanzverbindlichkeiten in der jeweiligen funktionalen Währung aufzunehmen. Da der Großteil der Kosten des Konzerns in Euro anfällt, hat der Konzern auch das Ziel, Verkaufspreise für Lieferungen, welche in lokaler Währung fakturiert werden, in Euro zu sichern. Soweit erforderlich verwendet der Konzern Kurssicherungsderivate um zukünftige Transaktionen, Lieferforderungen und -verbindlichkeiten zu sichern.

Zinsrisiko

Der Konzern finanziert sich hauptsächlich durch Finanzverbindlichkeiten mit variabler Verzinsung, die meistens mit dem Euribor verlinkt sind. Wenn der Konzern keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung verwenden würde, würde der Zinsaufwand – bei gleichbleibender Nettoverschuldung – mit steigendem Euribor ebenfalls steigen. Das Management überwacht die Entwicklung der Nettoverschuldung und der Zinssätze laufend.

Um das Zinsrisiko des Konzerns zu reduzieren, wurde im Jahr 2021 ein Zinsswap für langfristige Akquisitionsdarlehen abgeschlossen, bei denen variable Verzinsung in eine fixe Verzinsung umgewandelt wurde.

4.5.2. Kreditrisiko

Kreditrisiken ergeben sich, wenn ein Vertragspartner des Konzerns seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt und infolgedessen ein finanzieller Schaden für den Konzern entsteht. Das Kreditrisiko entsteht prinzipiell durch die Kundenforderungen des Konzerns.

Das Kreditrisiko wird durch Bonitätsabfragen, Kreditlimits und Überprüfungsroutrinen minimiert. Wenn die Kreditwürdigkeit eines Vertragspartners fragwürdig ist, werden Anzahlungen oder Akkreditive angefordert. Die wesentlichen Kunden des Konzerns sind Banken und Energieversorger mit solider Bonität, wodurch das Kreditrisiko generell nicht sehr hoch ist. Zusätzlich setzt der Konzern echtes Factoring ein, um das Kreditrisiko weiter zu reduzieren.

4.5.3. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass der Konzern seine finanziellen Verpflichtungen zur Fälligkeit durch Geldmittel oder Lieferung eines anderen finanziellen Vermögensgegenstandes nicht erfüllen kann. Die Zielsetzung des Risikomanagements des Konzerns ist, ausreichend Liquidität zu schaffen, um unter normalen, aber auch angespannten Bedingungen fällige Verbindlichkeiten begleichen zu können ohne inakzeptable Verluste zu erleiden und ohne die Reputation des Konzerns zu gefährden.

Der Konzern steuert seinen Bedarf an Liquidität durch laufende Überwachung der vertraglichen Fälligkeiten von kurzfristigen und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie des Liquiditätsbedarfs für das operative Geschäft. Der Liquiditätsbedarf wird monatlich und auf Basis einer 90-180 Tage Prognose überprüft. Der Bedarf an Geldmitteln wird mit den vorhandenen Kreditlimits verglichen, um einen Überschuss oder eine Unterdeckung zu ermitteln.

5. PERSONAL

Die Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Anpassung der Produktionskapazitäten an die aktuellen Marktbedingungen in unseren beiden Divisionen Digital Security und Information Management haben AUSTRIACARD HOLDINGS in den letzten Jahren vor große Herausforderungen gestellt. Die schwierigen Marktbedingungen erfolgreich zu meistern und operatives Wachstum zu erzielen war nur dank der Unterstützung jedes einzelnen Dienstnehmers möglich.

Im Jahr 2020 begann die COVID-19-Pandemie in Europa, die sich im Jahr 2021 weiter fortsetzte, und erinnerte alle daran, dass Gesundheit das Wichtigste ist und nicht als selbstverständlich angesehen werden kann. Um unsere Mitarbeiter zu schützen, haben wir verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Hygiene zu verbessern und enge Kontakte in allen Werken des Konzerns zu vermeiden.

Das Wissen, die Innovationsfähigkeit und höchste Motivation unserer Mitarbeiter sind die Voraussetzung für die weitere Internationalisierung und den Erfolg des Konzerns. Daher hat AUSTRIACARD HOLDINGS das Ziel, den Teamgeist und die Motivation durch Initiativen wie die AUSTRIACARD Academy zu fördern. Die Academy hat die kontinuierliche interne Weiterbildung und die Verbesserung der konzerninternen Kooperation zum Ziel.

Da es äußerst wichtig ist, dass alle Mitarbeiter die Ziele des Konzerns verstehen und effizient gemeinsam an der Erreichung dieser Ziele arbeiten, besteht ein Teil des Jahresgehalts der Mitglieder des Managements in variablen Komponenten, die an die Erreichung von Konzernzielen (EBITDA pro Division) und von persönlichen Zielen, die vom Verantwortungsbereich abhängen und jährlich vereinbart werden, gebunden sind.

Insgesamt hat sich die Anzahl der Dienstnehmer von 1.264 zum 31. Dezember 2020 auf 1.398 zum 31. Dezember 2021, hauptsächlich aufgrund der Akquisition von NITECREST Unternehmen erhöht.

Anzahl Dienstnehmer	31.12.2021	31.12.2020	D '21-'20	D '21-'20 %
Digital Security Division	890	747	143	19,1%
Information Management Division	508	517	(9)	-1,7%
Summe	1.398	1.264	134	10,6%

Die durchschnittliche Anzahl der Vollzeitmitarbeiter, exklusive den zusätzlichen Vollzeitmitarbeitern von NITECREST, hat sich um 3 Vollzeit-Mitarbeiter von 1.200 Vollzeit-Mitarbeitern in 2020 auf 1.203 Vollzeitmitarbeiter in 2021 erhöht.

6. UMWELTMANAGEMENT

Der Konzern vermeidet Umweltverschmutzung so weit wie möglich durch ein effizientes Umweltmanagementsystem. Dieses System basiert auf rechtlichen Grundlagen und Erfordernissen. Die Division Digital Security erfüllt die Voraussetzungen des EMAS (Eco Management und Audit Scheme) und die Division Information Management jene der ISO 14001 (Environmental Management) und FSC (Forest Stewardship Council). Das Management der jeweiligen Produktions- und Geschäftsstandorte sind für die Einhaltung dieser Standards verantwortlich. Zusätzlich bestehen klare Vorgaben hinsichtlich der Verantwortung für Umweltschutzmaßnahmen.

7. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Forschungs- und Entwicklungsstrategie des Konzerns ist auf die folgenden Ziele ausgerichtet:

- Marktorientierte Produktinnovationen als Basis für die Wachstumsstrategie
- Optimierte Nutzung der Ressourcen und des Produktionsprozesses

Besonders in der Division Digital Security kommt effektiver und effizienter Forschung und Entwicklung eine große Bedeutung zu, da die Produktzyklen kurz sind und die Anforderungen der Geschäftspartner wie auch der Endkunden ständig ansteigen. Dies trifft vor allem auf den Bereich Zahlungsverkehr zu. Wir sehen diese Veränderungen als Chance und vertrauen darauf, dass unsere Forschungs- und Entwicklungsexperten es uns ermöglichen, unseren Kunden einzigartige Dienstleistungen anzubieten, damit wir kurz- wie auch langfristig wachsen.

Hauptprojekte sind derzeit die Entwicklung einer biometrischen Zahlungskarte, bei der kontaktlose Zahlungen per Fingerabdruck autorisiert werden, die Einführung von Zahlungskartenprodukten auf Basis von recyceltem Kunststoff oder abbaubarem PVC und die Weiterentwicklung unserer nativen Betriebssysteme „ACOS“ für Zahlungskarten und „ACOS ID“ für ID- und Regierungslösungen und -karten. Die Gruppe nutzt ACOS ID bereits als Betriebssystem für die Foto e-card in Österreich. Darüber hinaus entwickeln unsere Spezialisten in Spanien das ERP-System für Personalisierungsunternehmen für unser Personalisierungszentrum in den USA weiter.

INFORM ist auch innovativ, indem es neue Dienste im Bereich Information Management einführt und aktuelle Produkte in Dienstleistungen mit höherem Mehrwert (Kundenkommunikationsmanagement, Dokumentenmanagement, Scannen und Archivieren usw.) umwandelt. Dies erfolgt insbesondere durch die Bereitstellung hochspezialisierter und technologisch fortschrittlicher Digitalisierungslösungen wie Digital Onboarding, OCR / Data Capture Solutions Robotic Process Automation, Natural Language Understanding und Cognitive Analytics-Lösungen, mit dem Ziel bestehende und neue Kunden auf ihrem eigenen Weg zur digitalen Transformation zu unterstützen.

Im Jahr 2018 startete der Konzern, unter der Marke NAUTILUS, seine Initiative mehr Sicherheit in die Welt des Internets der Dinge („IoT“) zu bringen und hat ihre diesbezüglichen Aktivitäten in der neuen IoT Division auf Ebene der AUSTRIACARD HOLDINGS AG zusammengefasst. Die Mission von NAUTILUS ist eine Zukunft, in der Vermögenswerte und Lösungen intelligent in ihren Wertschöpfungsketten fließen, indem das Ökosystem „Internet der Dinge“ transformiert wird. Durch kontinuierliche Forschung und Entwicklung, exzellenten Service, Teamwork, Innovation und Integrität möchte NAUTILUS Vorreiter in verschiedenen Marktsegmenten werden. Unsere Leidenschaft für Innovation treibt uns dazu an, qualitativ hochwertige Dienstleistungen anzubieten, die auf ein breites Spektrum von Branchen angewendet werden können, von Supply Chains 4.0 bis hin zu den Segmenten Industrieanwendungen, Sicherheit und Verteidigung. NAUTILUS setzte diese Initiative fort und entwickelt derzeit High-End-Lösungen in den Bereichen sichere / verschlüsselte Kommunikation, Asset Tracking und Control.

Wien, 28. März 2022

Nikolaos Lykos
Vorstandsvorsitzender

Panagiotis Spyropoulos
Vorstand & Konzern-CEO

B) KONZERNABSCHLUSS

Konzernbilanz

	Anhangangabe	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Aktiva			
Sachanlagen und Nutzungsrechte	13	82.955.114	79.614.688
Immaterielle Vermögenswerte und Firmenwert	14	60.650.884	31.378.015
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	15	260.000	2.274.439
Sonstige Forderungen	17	634.484	639.907
Sonstige langfristige Vermögenswerte	5	500.008	681.829
Aktive latente Steuern	12	339.015	586.140
Langfristiges Vermögen		145.339.505	115.175.019
Vorräte	16	23.187.892	19.826.466
Vertragsvermögenswerte	5	8.692.836	9.870.830
Steuerforderungen		387.421	304.081
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	29.266.953	19.311.897
Sonstige Forderungen	17	8.026.225	5.907.802
Zahlungsmittel	18	11.484.243	11.010.746
Kurzfristiges Vermögen		81.045.570	66.231.821
Summe Aktiva		226.385.076	181.406.840
Eigenkapital			
Grundkapital		14.638.053	14.638.053
Kapitalrücklage		6.999.933	6.999.933
Andere Rücklagen		6.449.833	8.144.995
Angesammelte Ergebnisse		27.867.163	18.928.480
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens		55.954.982	48.711.461
Nicht beherrschende Anteile	26	12.479.449	11.981.141
Eigenkapital		68.434.431	60.692.602
Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	20	75.842.814	51.492.291
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	10	4.531.729	5.249.949
Sonstige Verbindlichkeiten	21	8.644.733	10.276.883
Passive latente Steuern	12	6.773.511	4.422.709
Langfristige Verbindlichkeiten		95.792.787	71.441.832
Steuerverbindlichkeiten		1.644.924	292.649
Finanzverbindlichkeiten	20	20.737.061	17.346.573
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21	24.279.428	19.981.097
Sonstige Verbindlichkeiten	21	11.143.748	8.042.420
Vertragsverbindlichkeiten	5	4.157.584	1.794.724
Passive Rechnungsabgrenzungen		132.162	412.066
Rückstellungen	22	62.951	1.402.875
Kurzfristige Verbindlichkeiten		62.157.858	49.272.406
Verbindlichkeiten		157.950.645	120.714.238
Summe Passiva		226.385.076	181.406.840

Die folgenden Anhangangaben stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang- angabe	2021	2020
Umsatzerlöse	5	177.954.895	173.852.641
Umsatzkosten	7	(137.469.701)	(134.190.259)
Bruttogewinn		40.485.194	39.662.382
Sonstige Erträge	7	12.870.160	2.579.119
Vertriebsaufwand	7	(14.424.372)	(13.643.811)
Verwaltungsaufwand	7	(14.977.669)	(11.844.590)
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	7	(6.011.699)	(5.538.572)
Sonstige Aufwendungen	7	(3.322.766)	(730.517)
Aufwendungen aus Rechtsstreitigkeiten und Umstrukturierung	6	0	(1.058.555)
Ergebnis von assoziierten Unternehmen	15	418.287	361.748
+ Abschreibungen und Wertminderungen	13, 14	11.721.958	10.272.786
EBITDA		26.759.093	20.059.989
- Abschreibungen und Wertminderungen	13, 14	(11.721.958)	(10.272.786)
EBIT		15.037.135	9.787.204
Finanzerträge	8	130.344	65.784
Finanzierungsaufwendungen	8	(2.880.561)	(3.383.630)
Finanzergebnis		(2.750.217)	(3.317.846)
Gewinn (Verlust) vor Steuern		12.286.918	6.469.358
Ertragsteuern	12	(2.246.400)	(1.024.171)
Gewinn (Verlust)		10.040.518	5.445.186
Zuordnung des Gewinn (Verlust):			
Eigentümer des Mutterunternehmens		9.228.426	5.148.050
Nicht beherrschende Anteile		812.092	297.136
		10.040.518	5.445.186
Ergebnis je Aktie			
Unverwässert und verwässert	9	0,63	0,35

Die folgenden Anhangangaben stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

	Anhang- angabe	2021	2020
Gewinn (Verlust)		10.040.518	5.445.186
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Neubewertung von Sachanlagen	13	(398.708)	1.527.526
Steuereffekt		64.998	(375.044)
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen	10	(78.193)	117.841
Steuereffekt		(31.328)	(30.070)
		(443.230)	1.240.253
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Cash Flow Hedge	23	(235.582)	72.072
Steuereffekt		58.070	(18.018)
Währungsumrechnungsdifferenzen		(1.240.285)	(1.100.005)
		(1.417.797)	(1.045.951)
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		(1.861.027)	194.302
Gesamtergebnis		8.179.491	5.639.488
Zuordnung des Gesamtergebnisses:			
Eigentümer des Mutterunternehmens		7.513.521	5.521.230
Nicht beherrschende Anteile		665.970	118.258
		8.179.491	5.639.488

Die folgenden Anhangangaben stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

1. Jänner bis 31. Dezember 2021										
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar										
	Grundkapital	Kapital-rücklage	Währungs-umrechnungs-rücklage	Neu-bewertungs-rücklage	IAS 19 Rücklage	Cash-flow Hedge Rücklage	Ange-sammelte Ergebnisse	Summe	Nicht beherr-schende Anteile	Eigenkapital
Stand zum 1. Jänner 2021	14.638.053	6.999.933	(4.770.665)	13.403.471	(478.811)	0	18.928.480	48.711.461	12.479.449	60.692.602
Gewinn (Verlust)	0	0	0	0	0	0	9.228.426	5.148.050	812.092	10.040.518
Sonstiges Ergebnis	0	0	(1.075.375)	(333.400)	(112.598)	(174.210)	0	(1.695.582)	(146.122)	(1.841.704)
Gesamtergebnis	0	0	(1.075.375)	(333.400)	(112.598)	(174.210)	9.228.426	7.532.844	665.970	8.198.814
Dividendenausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	0	(904.374)	(904.374)
Anteilsbasierte Vergütung durch Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	1.372.432	1.372.432	145.5680	1.518.000
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollverlust	0	0	0	0	0	0	(1.404.913)	(1.404.913)	563.228	(841.685)
Sonstige Bewegungen	0	0	420	0	0	0	(257.262)	(256.842)	27.916	(228.926)
Stand zum 31. Dezember 2021	14.638.053	6.999.933	(5.845.620)	13.070.071	(600.409)	(174.210)	27.867.163	55.954.982	12.479.449	68.434.431

1. Jänner bis 31. Dezember 2020										
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar										
	Grundkapital	Kapital-rücklage	Währungs-umrechnungs-rücklage	Neu-bewertungs-rücklage	IAS 19 Rücklage	Cash-flow Hedge Rücklage	Ange-sammelte Ergebnisse	Summe	Nicht beherr-schende Anteile	Eigenkapital
Stand zum 1. Jänner 2020	14.638.053	6.999.933	(3.832.024)	12.295.119	(595.916)	(54.054)	14.596.108	44.020.219	12.470.893	56.491.112
Gewinn (Verlust)	0	0	0	0	0	0	5.148.050	5.148.050	297.136	5.445.186
Sonstiges Ergebnis	0	0	(941.392)	1.152.439	108.079	54.054	0	373.180	(178.878)	194.302
Gesamtergebnis	0	0	(941.392)	1.152.439	108.079	54.054	5.148.050	5.521.230	118.258	5.639.488
Dividendenausschüttung	0	0	0	0	0	0	(675.000)	(675.000)	(795.055)	(1.434.055)
Sonstige Bewegungen	0	0	2.751	(44.087)	26	0	(113.678)	(154.988)	151.045	(3.943)
Stand zum 31. Dezember 2020	14.638.053	6.999.933	(4.770.665)	13.403.471	(478.811)	0	18.928.480	48.711.461	11.981.141	60.692.602

Konzern-Geldflussrechnung

	Anhang- angabe	2021	2020 angepasst
Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit			
Gewinn (Verlust) vor Steuern		12.286.918	6.469.358
Anpassungen:			
-Abschreibungen und Wertminderungen	13, 14	11.721.958	10.272.786
-Finanzergebnis	8	2.750.217	3.317.846
-Netto-Ertrag aus dem Verkauf von Anlagevermögen		(326)	(72.308)
-Ergebnis von assoziierten Unternehmen		(418.287)	(361.748)
-Veränderung von Rückstellungen	10	(2.088.205)	793.024
-Sonstige unbare Transaktionen		(5.545.482)	226.532
		18.706.793	20.645.490
Veränderungen bei:			
-Vorräten	16	(2.591.706)	(666.753)
-Vertragsvermögenswerte	5	1.177.994	(714.863)
-Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	17	(6.755.487)	1.009.717
-Vertragsverbindlichkeiten	5	2.362.860	(915.894)
-Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	22	1.803.730	(1.720.634)
Gezahlte Ertragsteuern		(1.582.136)	(1.413.505)
Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit		13.122.048	16.223.557
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Erhaltene Zinsen		97.710	108.986
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen		301.715	245.599
Erhaltene Dividenden von assoziierten Unternehmen		762.713	715.264
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe, abzüglich erworbener liquider Mittel	25	(16.844.929)	0
Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	13, 14	(9.034.724)	(8.767.389)
Erwerb von sonstigen langfristigen Vermögenswerten		0	(428.975)
Netto-Cashflow aus der Investitionstätigkeit		(24.717.514)	(8.213.535)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Gezahlte Zinsen		(2.518.605)	(2.433.678)
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	21	36.319.458	40.874.112
Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	21	(9.676.120)	(53.792.869)
Auszahlungen für Leasing-Verbindlichkeiten	21	(2.724.768)	(2.255.542)
Dividenden an nicht beherrschende Anteile		(877.347)	(512.376)
Dividenden an Eigentümer des Mutterunternehmens		0	(675.000)
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		(8.121.956)	0
Netto-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		12.400.661	(18.795.334)
Netto-(Abnahme) Zunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		805.195	(10.785.312)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Jänner		11.010.746	22.266.638
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		(331.698)	(470.581)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember		11.484.243	11.010.746

Die folgenden Anhangangaben stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

Anhang zum Konzernabschluss

Grundlagen der Erstellung

1. Berichtendes Unternehmen

AUSTRIACARD HOLDINGS AG (die 'Gesellschaft') hat ihren Sitz in Österreich, Lamezanstraße 4-8, 1232 Wien. AUSTRIACARD HOLDINGS AG wurde am 29. September 2010 gegründet und ist seit 12. März 2014 das oberste Mutterunternehmen des AUSTRIACARD HOLDINGS Konzerns. Der Konzernabschluss des Unternehmens umfasst das Unternehmen und seine Tochterunternehmen (zusammen als der „Konzern“ und einzeln als „Konzernunternehmen“ bezeichnet). Der Konzern ist international in den Bereichen "Digital Security" unter den Marken AUSTRIACARD und TAG SYSTEMS und "Information Management" unter der Marke INFORM tätig.

2. Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand in Übereinstimmung mit § 245a UGB und den International Financial Reporting Standards (IFRS) wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt. Der Konzernabschluss wurde nach dem historischen Anschaffungskostenprinzip, das durch Anpassung bestimmter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die beizulegenden Zeitwerte modifiziert wurde, erstellt. Dieser Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Gesellschaft, dargestellt.

Beträge und Prozentsätze in diesem Konzernabschluss wurden gerundet. Bei Addition der dargestellten Einzelwerte können deshalb geringe Rundungsdifferenzen zu den ausgewiesenen Summen auftreten.

Einzelheiten zu den Rechnungslegungsmethoden einschließlich der Änderungen von Rechnungslegungsmethoden finden sich in den Anhangangaben 31 und 32.

3. Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie der Anhangangaben betreffen. Die Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen basieren auf der Erfahrung vergangener Jahre und anderer Faktoren, sowie den Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse die unter den bestimmten Bedingungen als angemessen erachtet werden. Der Vorstand erachtet die folgenden Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen als kritische Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

i. Wertminderungstest für Firmenwert und andere langfristige Vermögenswerte

Der Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung. Diese Berechnungen erfordern die Verwendung von Schätzungen, wie beispielsweise die Planung der zukünftigen Cashflows und der Ableitung des Diskontierungszinssatzes.

Nicht-finanzielle Vermögenswerte werden nur dann einer Wertminderungsprüfung unterzogen, wenn Hinweise bestehen, welche auf eine Wertminderung hindeuten. In diesem Fall wird der beizulegende Zeitwert des nicht-finanziellen Vermögenswerts – sofern erforderlich – durch einen unabhängigen Experten ermittelt und mit dem Buchwert des Vermögenswerts verglichen. Falls der Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert liegt, ist eine Wertminderung zu erfassen.

ii. Erwerb von Tochterunternehmen: Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden

Beim 2021 erfolgten Unternehmenserwerb der NITECREST Gesellschaften wurden Kundenbeziehungen als die wesentlichen identifizierbaren immateriellen Vermögenswerte bestimmt. Kundenbeziehungen wurden unter Anwendung der „Multi-Period-Excess-Earnings“ Methode ermittelt. Diese Berechnungen erfordern die Verwendung von Schätzungen, wie beispielsweise die Planung der zukünftigen Umsatzerlöse und Aufwendungen sowie der Ableitung des Diskontierungszinssatzes.

Für weitere Informationen betreffend Erwerb von Tochterunternehmen wird auf Anhangangabe 25 verwiesen.

Entwicklung im Geschäftsjahr

4. Geschäftssegmente

i. Grundlagen der Segmentierung

Die Segmentierung basiert auf Informationen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger im Hinblick auf Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu diesem Segment und die Beurteilung seiner Ertragskraft überprüft werden. Der CEO des Konzerns ist der Hauptentscheidungsträger. Er überprüft die internen Informationen auf monatlicher und kumulierter Basis. Die Finanzinformationen die Grundlage für das interne Berichtswesen sind, sind dieselben wie für das IFRS Berichtswesen.

Das interne Berichtswesen an den Vorstandsvorsitzenden basiert auf den Geschäftsbereichen, die zwei strategische Divisionen umfassen. die Geschäftssegmente Digital Security Division und Information Management Division. In diesen Segmenten werden verschiedene Produkte und Dienstleistungen verkauft und aufgrund der Tatsache, dass sie verschiedene Technologie- und Marketingstrategien erfordern, werden sie getrennt geführt.

ii. Transaktionen zwischen den Segmenten

Transaktionen zwischen den Segmenten betreffen hauptsächlich den Verkauf von Gütern und die Bereitstellung von Dienstleistungen und werden in der Spalte „Eliminierungen“ eliminiert. Diese Transaktionen werden generell zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

iii. Information über die berichtspflichtigen Segmente

Informationen bezüglich der Ergebnisse jedes berichtspflichtigen Segments sind nachstehend aufgeführt. Angepasstes Segment EBITDA wird zur Bewertung der Ertragskraft verwendet, da der Vorstand der Auffassung ist, dass dieses die relevanteste Information bei der Beurteilung der Ergebnisse der Segmente ist.

Berichtspflichtige Segmente	Tätigkeiten
Digital Security	Produktion, Entwicklung und Personalisierung von Smart Cards für Banken, öffentliche Organisationen und Handelsketten die internationale Zertifizierungen von – unter anderen – Visa und MasterCard besitzen.
Information Management	Druckmanagement, Produktion von gesicherten Dokumenten, Produktion von Wertkarten und Auslagerung von Geschäfts-prozessen; Dienstleistungen wie Drucken und Verbuchen von Bankauszügen, elektronische Darstellung von Kontoauszügen und Druck-Management für Banken,Telekommunikationsunternehmen, öffentliche Organisationen und Handel- und Industrie.

Erträge und Aufwendungen sowie Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht einem der oben beschriebenen berichtspflichtigen Segmente, zuordenbar sind, werden in der Spalte „Corporate“ zusammengefasst. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die von beiden Segmenten verwendet werden, sind im Verhältnis ihrer Nutzung den Segmenten zugeordnet.

2021	Berichtspflichtige Segmente					
	Digital Security	Information Management	Summe	Corporate	Eliminierungen	Summe
Umsatzerlöse	104.447.629	73.507.266	177.954.895	0	0	177.954.895
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	3.617.000	1.473.543	5.090.543	0	(5.090.543)	0
Segmentumsatzerlöse	108.064.629	74.980.809	183.045.438	0	(5.090.543)	177.954.895
Material- & Versandkosten	(55.741.903)	(46.134.464)	(101.876.367)	0	4.659.147	(97.217.221)
Bruttogewinn I	52.322.726	28.846.344	81.169.070	0	(431.396)	80.737.674
Produktionskosten	(24.665.428)	(15.436.689)	(40.102.117)	0	264.673	(39.837.444)
Bruttogewinn II	27.657.298	13.409.656	41.066.954	0	(166.723)	40.900.230
Sonstige Erträge	3.023.988	1.451.528	4.475.516	0	(867.678)	3.607.838
Vertriebsaufwand	(9.376.703)	(5.302.967)	(14.679.670)	0	255.298	(14.424.372)
Verwaltungsaufwand	(7.983.559)	(5.154.615)	(13.138.174)	(420.691)	99.196	(13.459.669)
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	(5.519.444)	(466.384)	(5.985.828)	(137.486)	111.615	(6.011.699)
Sonstige Aufwendungen	(596.647)	(1.141.811)	(1.738.458)	(14.556)	568.291	(1.184.722)
Ergebnis aus assoziierten Gesellschaften	418.287	0	418.287	0	0	418.287
+ Abschreibungen und Wertminderungen	7.451.979	4.432.235	11.884.214	83.572	2	11.967.787
angepasstes EBITDA	15.075.199	7.227.642	22.302.841	(489.161)	(0)	21.813.680
- Abschreibungen und Wertminderungen	(7.451.979)	(4.432.235)	(11.884.214)	(83.572)	(2)	(11.967.787)
angepasstes EBIT	7.623.220	2.795.407	10.418.627	(572.733)	(2)	9.845.893
Finanzerträge	97.629	853	98.482	(626)	0	97.857
Finanzierungsaufwendungen	(1.350.016)	(1.312.663)	(2.662.679)	(147.356)	0	(2.810.035)
Finanzergebnis	(1.252.387)	(1.311.809)	(2.564.197)	(147.982)	0	(2.712.178)
angepasster Gewinn (Verlust) vor Steuern	6.370.833	1.483.598	7.854.431	(720.714)	(2)	7.133.715
Anpassungen & nicht wiederkehrende Posten	5.293.534	(590.931)	4.702.603	0	450.601	5.153.204
Gewinn (Verlust) vor Steuern	11.664.366	892.667	12.557.033	(720.714)	450.599	12.286.919
Steueraufwand	(1.807.554)	(433.596)	(2.241.150)	(5.250)	0	(2.246.400)
Gewinn (Verlust)	9.856.812	459.071	10.315.884	(725.964)	450.599	10.040.519
Segmentvermögensgegenstände	151.388.244	67.804.828	219.193.072	67.218.205	(56.946.202)	229.465.076
Segmentverbindlichkeiten	101.915.861	42.174.150	144.090.011	9.301.541	7.639.093	161.030.645
Investitionen inkl. Leasing, inkl. M&A	28.234.779	3.827.345	32.062.125	5.650	0	32.067.775
Abschreibungen	6.791.113	4.432.235	11.223.348	83.572	2	11.306.922
Wertminderungen von langfristigem Vermögen	1.475.611	0	0	1.475.611	0	1.475.611

2020	Berichtspflichtige Segmente			Corporate	Eliminierungen	Summe
	Digital Security	Information Management	Summe			
Umsatzerlöse	104.828.232	69.024.409	173.852.641	0	0	173.852.641
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	4.909.261	754.131	5.663.392	0	(5.663.392)	0
Segmentumsatzerlöse	109.737.493	69.778.540	179.516.033	0	(5.663.392)	173.852.641
Material- & Versandkosten	(58.080.171)	(43.668.860)	(101.749.031)	0	4.985.697	(96.763.333)
Bruttogewinn I	51.657.322	26.109.680	77.607.003	0	(677.695)	77.089.308
Produktionskosten	(23.712.583)	(13.991.818)	(37.704.401)	0	277.475	(37.426.926)
Bruttogewinn II	27.944.739	12.117.862	40.062.602	0	(400.220)	39.662.382
Sonstige Erträge	1.911.502	1.484.367	3.395.869	0	(816.750)	2.579.119
Vertriebsaufwand	(8.864.180)	(4.941.092)	(13.805.271)	0	161.460	(13.643.811)
Verwaltungsaufwand	(6.888.483)	(4.697.046)	(11.585.529)	(371.496)	112.436	(11.844.590)
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	(4.502.152)	(764.613)	(5.266.764)	(717.636)	445.556	(5.538.572)
Sonstige Aufwendungen	(762.459)	(1.268.497)	(2.030.956)	(5.633)	497.517	(1.539.072)
Ergebnis aus assoziierten Gesellschaften	361.748	0	361.748	0	0	361.748
+ Abschreibungen und Wertminderungen	5.820.989	4.174.958	9.995.946	276.838	2	10.272.786
angepasstes EBITDA	15.021.705	6.105.939	21.127.644	(817.655)	0	20.309.989
- Abschreibungen und Wertminderungen	(5.820.989)	(4.174.958)	(9.995.946)	(276.838)	(2)	(10.272.786)
angepasstes EBIT	9.200.716	1.930.982	11.131.698	(1.094.493)	(1)	10.037.204
Finanzerträge	20.707	1.522	22.229	0	(12)	22.217
Finanzierungsaufwendungen	(1.300.765)	(1.348.232)	(2.648.997)	(140.394)	0	(2.789.391)
Finanzergebnis	(1.280.058)	(1.346.710)	(2.626.768)	(140.394)	(12)	(2.767.174)
angepasster Gewinn (Verlust) vor Steuern	7.920.658	584.272	8.504.930	(1.234.887)	(13)	7.270.030
Anpassungen & nicht wiederkehrende Posten	(627.989)	(172.683)	(800.673)	0	0	(800.673)
Gewinn (Verlust) vor Steuern	7.292.669	411.589	7.704.257	(1.234.887)	(13)	6.469.358
Steueraufwand	(667.560)	(465.008)	(1.132.569)	108.397	0	(1.024.171)
Gewinn (Verlust)	6.625.109	(53.420)	6.571.689	(1.126.490)	(13)	5.445.186
Segmentvermögensgegenstände	103.036.765	69.683.117	172.719.882	59.758.756	(51.071.798)	181.406.840
Segmentverbindlichkeiten	68.064.759	41.875.659	109.940.418	2.260.321	8.513.498	120.714.238
Investitionen inkl. Leasing, inkl. M&A	9.291.106	2.016.671	11.307.777	17.160	0	11.324.936
Abschreibungen	5.820.989	4.078.379	9.899.367	132.838	2	10.032.207
Wertminderungen von langfristigen Vermögen	0	96.579	96.579	144.000	0	240.597

iv. Geografische Information

Langfristiges Vermögen pro Land	2021	2020
Griechenland	23.840.597	25.297.613
Rumänien	32.898.364	33.657.316
Österreich	29.110.968	26.679.478
Vereinigtes Königreich (UK)	31.183.394	267.081
Sonstige Länder	28.306.182	29.273.531
Summe	145.339.505	115.175.019

v. Anpassungen & nicht wiederkehrende Posten

Anpassungen & nicht wiederkehrende Posten	2021	2020
Gewinn aus Anpassung eines leistungsorientierten Plans	500.843	0
Ertrag aus dem stufenweisen Erwerb von TAG NITECREST	6.623.435	0
Ertrag aus der Auflösung der Put-Option für Anteile einer Tochtergesellschaft	2.138.044	0
Wechselkursgewinne	28.802	24.096
Ertrag aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	3.686	19.471
Aktienbasierte Vergütung	(1.518.000)	0
Aufwand aus der Gewährung einer Put-Option für Anteile einer Tochtergesellschaft	(2.138.044)	0
Aufwendungen aus Restrukturierung	0	(250.000)
Wechselkursverluste	0	(594.200)
Wertminderung von immateriellen & materiellen Vermögenswerten in Zusammenhang mit Restrukturierungen	(415.036)	0
Aufwendungen aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	(70.526)	(39)
Gesamt	5.153.203	(800.673)

5. Umsatzerlöse

A. Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

2021	Digital Security	Information Management	Eliminierungen	Summe
Umsatzerlöse pro Region				
Westeuropa & Skandinavien	57.871.744	804.718	(141.301)	58.535.161
Zentral & Osteuropa	25.645.304	73.928.504	(4.949.242)	94.967.345
Asien & Afrika	18.221.579	247.587	0	18.126.387
Amerika	6.324.028	0	0	6.324.028
Ozeanien	1.974	0	0	1.974
	108.064.629	74.980.809	(5.090.543)	177.954.895
Art der Umsatzerlöse				
Verkauf von Produkten	77.073.611	24.250.531	558.434	101.882.576
Erbringung von Dienstleistungen	9.923.549	11.216.277	(383.041)	20.756.785
Lizenzgebühren	39.201	155.644	0	194.845
Verkauf von Handelswaren	13.518.863	10.266.481	(4.270.283)	19.515.060
Transportdienstleistungen	7.509.404	29.091.876	(995.652)	35.605.628
	108.064.629	74.980.809	(5.090.543)	177.954.895
Zeitpunkt der Erlösrealisierung				
Über einen Zeitraum übertragene Produkte und Dienstleistungen	94.545.766	64.714.328	(820.259)	158.439.835
Erfassung bei Übergang der Verfügungsmacht	13.518.863	10.266.481	(4.270.283)	19.515.060
	108.064.629	74.980.809	(5.090.543)	177.954.895

2020	Digital Security	Information Management	Eliminierungen	Summe
Umsatzerlöse pro Region				
Westeuropa & Skandinavien	67.223.583	1.751.280	(537.767)	68.437.096
Zentral & Osteuropa	25.847.970	67.709.735	(5.125.626)	88.432.080
Asien & Afrika	15.200.136	317.525	0	15.517.661
Amerika	1.453.538	0	0	1.453.538
Ozeanien	12.266	0	0	12.266
	109.737.493	69.778.540	(5.663.392)	173.852.641
Art der Umsatzerlöse				
Verkauf von Produkten	86.971.318	26.135.288	676.121	113.782.727

Erbringung von Dienstleistungen	7.580.364	8.365.456	(623.937)	15.321.882
Lizenzgebühren	73.609	0	0	73.609
Verkauf von Handelswaren	9.520.831	9.197.328	(5.715.575)	13.002.583
Transportdienstleistungen	5.591.372	26.080.468	0	31.671.840
	109.737.493	69.778.540	(5.663.392)	173.852.641
Zeitpunkt der Erlösrealisierung				
Über einen Zeitraum übertragene Produkte und Dienstleistungen	100.216.663	60.581.212	52.183	160.850.057
Erfassung bei Übergang der Verfügungsmacht	9.520.831	9.179.328	(5.715.575)	13.002.83
	107.737.493	69.778.540	(5.663.392)	173.852.641

B. Vertragsvermögenswerte und Forderungen

	2021	2020
Lieferforderungen	29.268.194	19.311.897
Vertragsvermögenswerte	8.692.836	9.870.830
	37.961.030	29.182.727

Die Vertragsvermögenswerte beziehen sich auf das Recht des Konzerns auf Gegenleistung für geleistete Arbeit für kundenspezifische Druck- und Zahlungsprodukte, die zum Stichtag noch nicht in Rechnung gestellt wurde.

C. Vertragsverbindlichkeiten

	2021	2020
Stand zum 1. Jänner	1.794.724	2.710.618
Erhaltene Anzahlungen	3.824.987	1.872.729
Als Umsatz realisiert	(1.337.247)	(2.710.618)
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	(124.880)	(80.005)
Stand zum 31. Dezember	4.157.584	1.794.724

Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen für die Lieferungen von kundenspezifischen Druck- und Zahlungsprodukten.

D. Vertragserfüllungskosten

	2021	2020
Stand zum 1. Jänner	681.829	863.651
Angefallene Vertragserfüllungskosten	0	0
Als Aufwand realisiert	(181.821)	(181.821)
Umbuchung	0	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0
Stand zum 31. Dezember	500.008	681.829

Vertragserfüllungskosten sind in den Sonstigen langfristigen Vermögenswerten der Bilanz enthalten.

6. Aufwendungen aus Rechtsstreitigkeiten und Umstrukturierung

	2021	2020
Rechtsstreitigkeiten	0	808.555
Restrukturierung	0	250.000
Summe	0	1.058.555

Die Aufwendungen aus Rechtsstreitigkeiten und Umstrukturierung beinhalten im Geschäftsjahr 2020 die Aufwendungen aus der Geldbuße der rumänischen Wettbewerbsbehörde, die aus einem seit 2016 laufenden Verfahren der rumänischen Wettbewerbsbehörde gegen die Inform Lykos

S.A. Rumänien (ILR), ein Tochterunternehmen des Konzerns, resultiert sowie Aufwendungen aus Rechtsstreitigkeiten und aus der Schließung eines Personalisierungswerks in Polen.

7. Erträge und Aufwendungen

A. Sonstige Erträge

	2021	2020
Zuschüsse der öffentlichen Hand	231.467	65.816
Erträge aus dem Verkauf von Anlagen	22.182	72.308
Mieterlöse Immobilien	76.754	77.492
Auflösung von Rückstellungen	1.130.279	150.952
Ertrag aus dem stufenweisen Erwerb von TAG NITECREST	6.623.435	0
Ertrag aus der Auflösung der Put-Option für Anteile einer Tochtergesellschaft	2.138.044	0
Auflösung von Wertminderungen Forderungen	0	72.324
Aktivierete Entwicklungskosten	2.469.194	1.984.410
Übrige sonstige Erträge	178.805	155.816
Summe	12.870.160	2.579.119

B. Sonstige Aufwendungen

	2021	2020
Vertragsstrafen, Pönalen	209.365	5.433
Wertminderungsaufwand für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	78.559	276.418
Wertminderungsaufwand für Vorräte	427.277	153.284
Aufwand aus der Gewährung einer Put-Option für Anteile an einer Tochtergesellschaft	2.138.044	0
Grund- und sonstige Steuern	64.352	35.186
Bankgebühren	140.037	105.168
Weiterverrechnete Aufwendungen	85.138	8.958
Übrige sonstige Aufwendungen	179.994	260.196
Summe	3.322.766	730.517

C. Aufwendungen nach ihrer Art

Die folgende Tabelle zeigt die Umsatzkosten, den Vertriebsaufwand, den Verwaltungsaufwand sowie den Forschungs- und Entwicklungsaufwand nach Art der Aufwendungen.

	2021	2020
Personalaufwand	40.561.046	37.570.640
Materialaufwand	65.867.683	66.928.102
Versandaufwand	31.349.537	29.835.232
Bezogene Leistungen	7.521.521	6.073.131
Gezahlte Kommissionen	1.102.128	1.097.947
Energie- und Instandhaltungsaufwand	6.551.283	6.047.432
Miete für Gebäude und Maschinen	468.532	335.212
Steuern und Abgaben	546.971	433.182
Transportaufwand	2.762.776	2.529.567
Druckfarben und andere Verbrauchsmaterialien	2.228.439	2.206.282
Abschreibungen und Wertminderungen	11.721.958	10.272.786
Sonstige Aufwendungen	2.141.568	1.887.720
Summe	172.883.440	165.217.232

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von € 1,5 Mio. € (2020: € 0) enthalten, siehe Erläuterung 10.

8. Finanzergebnis

	2021	2020
Zinserträge	97.780	22.218
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert - Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes	3.686	19.471
Fremdwährungsgewinne	28.802	24.096
Erträge aus Dividenden	76	
Finanzerträge	130.344	65.784
Zinsaufwendungen	(2.312.928)	(2.332.757)
Kommissionen für Garantieschreiben	(179.027)	(148.526)
Fremdwährungsverluste	0	(594.200)
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert - Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes	(70.526)	(39)
Sonstige Finanzierungsaufwendungen	(318.079)	(308.078)
Finanzierungsaufwendungen	(2.880.561)	(3.383.630)
Nettofinanzierungsaufwand	(2.750.217)	(3.317.846)

9. Ergebnis je Aktie**A. Unverwässertes und verwässertes Ergebnis**

	2021	2020
den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbarer Gewinn (Verlust)	9.228.426	5.148.050

B. Gewichtete durchschnittliche Anzahl Aktien

	2021	2020
Ausgegeben am 1. Jänner	14.638.053	14.638.053
Änderungen des Jahres	0	0
Gewichtete durchschnittliche Anzahl Aktien am 31. Dezember	14.638.053	14.638.053

Leistungen an Arbeitnehmer

10. Leistungen an Arbeitnehmer

- **Griechenland**

Verpflichtungen aus diesem Programm betreffen Entschädigungen an Mitarbeiter im Falle des Ausscheidens aus dem Unternehmen gemäß den Bestimmungen des Gesetzes 2112/20 in Verbindung mit Gesetz 4093/12. Nach der griechischen Gesetzgebung (Gesetze 2112/20 und 3026/54 in Verbindung mit Gesetz 4093/12) sind für die Deckung und Finanzierung dieser Abfertigungsansprüche weder laufende Beiträge noch die Schaffung eines Spezialfonds durch das Unternehmen vorgesehen. Es handelt sich somit um einen ungedeckten Plan im Sinne von IAS 19. Die Leistung an die Arbeitnehmer aus diesem Plan betrifft ausschließlich Einmalzahlungen, welche im Falle von Pensionierungen, Freisetzungen und, sofern das Gesetz 3026/54 zur Anwendung kommt, auch im Todesfall und bei freiwilligen Abgängen unter gewissen Bedingungen, zur Auszahlung kommen.

Auswirkung der Anpassung betreffend der Änderung des International Accounting Standard (IAS) 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“: Das International Financial Reporting Standards Interpretation Committee hat im Mai 2021 eine endgültige Stellungnahme unter dem Titel „Attributing Benefits to Periods of Service“ (IAS 19) herausgegeben, welche Erläuterungen zur Zuordnung von Vorteilen von Dienstzeiten bezugnehmend auf einen speziell definierten Leistungsplan enthält - analog zu dem in Artikel 8 des griechischen Gesetzes 3198/1955 bezüglich Ausgleichsrückstellungen aufgrund Pensionierung („Labor Law Defined Benefit Plan“). Diese erläuternden Informationen differenzieren die Art und Weise, in der die Grundprinzipien und Vorschriften von IAS 19 in Griechenland in den Vorjahren angewendet wurden. Daher sind Unternehmen, die ihre Abschlüsse in Übereinstimmung mit IFRS erstellen, gemäß der Definition im „IASB Due Process Handbook (Par 8.6.)“ dazu verpflichtet ihre Rechnungslegungsgrundsätze entsprechend zu ändern. Auf dieser Grundlage wird die Änderung der Rechnungslegungsmethode umgesetzt.

Im vorliegenden Konzernabschluss wurde diese Änderung aufgrund von Unwesentlichkeit in laufender Rechnung und nicht retrospektiv korrigiert.

- **Österreich**

Pensionspläne

Die Gesellschaft hat einen leistungsorientierten Plan ohne Fondsdeckung für eine Person, die einen Prozentsatz des früheren Gehalts monatlich erhält. Bei Todesfall erhält die Witwe 60% der Leistung.

Abfertigung

Verpflichtungen aus Abfertigungen für Mitarbeiter, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, werden durch leistungsorientierte Pläne abgedeckt. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses durch den Konzern oder bei Pensionsantritt erhalten berechnete Mitarbeiter eine Abfertigung, die ein Mehrfaches ihres monatlichen Grundgehalts zuzüglich variabler Komponenten wie Überstunden oder Prämien, maximal aber zwölf Monatsgehälter beträgt.

Beitragsorientierte Verpflichtungen bestehen für Mitarbeiter, deren Dienstverhältnis erst nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat. Diese Abfertigungsverpflichtungen werden durch die laufende Entrichtung entsprechender Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse abgegolten. Darüber hinaus besteht für den Konzern keine weitere Verpflichtung, sodass der Ansatz einer Rückstellung nicht erforderlich ist.

A. Entwicklung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen

	Barwert leistungsorientierter Verpflichtungen	
	2021	2020
Stand zum 1. Jänner	5.249.949	5.611.974
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		
Laufender Dienstaufwand	198.296	183.179
Gewinn aus Anpassung eines leistungsorientierten Plans	(500.843)	0
Kürzung/Beendigung	(149.289)	(103.843)
Zinsaufwand (-ertrag)	40.087	58.717
	(411.749)	138.054
Im sonstigen Ergebnis erfasst		
Neubewertungsverlust (-gewinn)		
- Versicherungsmathematische Verluste (Gewinne) aus:		
- Veränderungen demografischer Annahmen	42.120	(19.849)
- Veränderungen finanzieller Annahmen	147.471	(164.955)
- erfahrungsbedingten Anpassungen	(111.398)	66.963
	78.193	(117.841)
Summe	(718.221)	20.212
Sonstige		
Zahlungen	(384.664)	(382.237)
	(384.664)	(382.237)
Stand zum 31. Dezember	4.531.729	5.249.949
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0
Stand zum 31. Dezember neu	4.531.729	5.249.949

B. Versicherungsmathematische Annahmen

Im Folgenden werden die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen zu den Bilanzstichtagen (Angabe in gewichtetem Durchschnitt) aufgeführt.

- *Leistungsorientierte Pläne in Griechenland*

	2021	2020
Zinssatz	1,0%	1,4%
Zukünftige Gehaltssteigerungen	2,0%	1,0%

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Verpflichtung aus leistungsorientierten Plänen beträgt:

	2021	2020
Jahre	7,3	7,9

- *Leistungsorientierte Pläne in Österreich*

	2021	2020
Zinssatz	1,0%	0,8%
Zukünftige Gehaltssteigerungen	2,2%	1,5%

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Verpflichtung aus leistungsorientierten Plänen beträgt:

	2021	2020
Jahre	8,5	8,7

C. Sensitivitätsanalyse

Eine Veränderung des angewendeten Zinssatzes um einen Prozentpunkt würde ceteris paribus zu folgenden Veränderungen der Rückstellung führen:

<i>Auswirkung in Euro</i>	31. Dezember 2021		31. Dezember 2020	
	Steigerung	Verringerung	Steigerung	Verringerung
Zinssatz	(196.758)	198.057	(328.878)	377.763
Gehaltssteigerung	192.987	(194.463)	373.058	(335.178)

D. Anteilsbasierte Vergütung

i. Managementbeteiligungsprogramme 2021

2021 verabschiedete der Konzern zwei Managementbeteiligungsprogramme, welche jeweils auf gewisse operative und strategische Zielerreichungen in Bezug auf die Digital Security Division bzw. auf die Information Management Division abstellten. Bei Zielerreichung beim Programm der DS Division erwirbt das Konzernmanagement das Recht einen Kapitalanteil in Höhe von € 75.000 an AUSTRIACARD GmbH, Wien gratis zu erwerben. Bei dem Programm der Information Management Division erwirbt das Konzernmanagement das Recht 300.000 Aktien der INFORM P. LYKOS HOLDINGS SA gratis zu erwerben.

Aufgrund der vollständigen Zielerreichung wurden sämtliche Anteilsoptionen ausgegeben und zum Ausübungspreis von EUR 0 pro Anteil für den Erwerb eines Anteils am Stammkapital von zwei Konzerngesellschaften ausgeübt. Der beizulegende Zeitwert der erworbenen Anteile betrug € 1.518.000 und wurde 2021 erfolgswirksam im Personalaufwand sowie in den angesammelten Ergebnissen erfasst. Die Fair Values der Anteile wurden basierend auf aktuellen Unternehmensbewertungen sowie im Falle der Information Management Division basierend auf dem Aktienkurs ermittelt.

Im Fall der AUSTRIACARD GmbH wurden die Anteile noch 2021 an das Konzernmanagement übertragen. Im Falle der INFORM P. LYKOS HOLDINGS SA werden planmäßig 2022 eigene Anteile von INFORM an das Konzernmanagement übertragen.

ii. Digital Security Managementbeteiligungsprogramm 2022 - 2025

Am 23. Dezember 2021 führte der Konzern ein Aktienoptionsprogramm ein, welches ausgewählten Mitgliedern des Senior Management der Digital Security Division berechtigen, Anteile an der AUSTRIACARD GmbH, Wien (ACV) zu erwerben. Entsprechend dieses Programms haben die Inhaber ausübbarer Optionen das Recht, Anteile gratis innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach deren Gewährung im Geschäftsjahr 2026 zu erwerben. Die folgenden Vertragsbedingungen liegen den zugesagten Aktienoptionsprogrammen zugrunde.

Die Gesamtzahl der zu gewährenden Optionen ist abhängig von dem im Geschäftsjahr 2025 erreichten Return on Invested Capital („ROIC“) im Vergleich zum beizulegenden Zeitwert der Digital Security Division per 31.12.2020. Der ROIC wird mittels einer definierten Formel auf Basis des geprüften Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2025 berechnet.

Optionen in % des Stammkapitals	Minimum jährlicher netto ROIC
0%	< 8,4%
2%	8,4%
4%	11,8%
6%	14,9%
8%	17,6%
10%	20,1%

Startend am 1. Jänner 2022 werden die Optionen zu jeweils 25% am Ende der Kalenderjahre 2022, 2023, 2024 und 2025 unverfallbar, wobei die Anzahl der gewährten Optionen erst 2026 bestimmt wird und auch 0 sein kann. Falls Programmteilnehmer als definierte ‚Bad Leaver‘ vor Ende 2025 ausscheiden, dann verlieren diese sämtliche Optionen. Falls Programmteilnehmer als ‚Good Leaver‘ ausscheiden, dann behalten diese die bis dahin unverfallbar gewordenen Optionen, jedoch die übrigen noch nicht unverfallbar gewordenen Optionen werden ohne Gegenleistung storniert.

Die Programmteilnehmer haben für den Fall, dass die Anteile der ACV zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionen nicht an einer öffentlichen Börse notiert sind, eine Verkaufsoption für die gewährten Optionen erhalten. ACV verfügt jedenfalls über eine Kaufoption zum Erwerb der gewährten Optionen von den Programmteilnehmern. Sowohl der Wert der Verkaufsoption der Programmteilnehmer als auch der Wert der Kaufoption der ACV werden nach einer definierten Formel basierend auf dem Konzernabschluss per 31.12.2025 berechnet.

Der basierend auf der aktuellen Unternehmensplanung ermittelte beizulegende Zeitwert der Optionen beträgt per 31.12.2021 € 8.1 Millionen.

11. Personalaufwand

	2021	2020
Löhne und Gehälter	31.529.523	30.505.951
Sozialversicherungsbeiträge	5.841.933	5.692.778
Sonstiger Sozialaufwand	1.475.943	1.288.046
Aufwand für anteilsbasierte Vergütung	1.518.000	0
Gewinn aus Anpassung eines leistungsorientierten Plans	(500.843)	0
Aufwand für leistungs- und beitragsorientierte Pläne	195.647	333.865
Summe	40.561.046	37.820.640

12. Ertragsteuern

	2021	2020
Laufender Steueraufwand	(1.810.092)	(1.099.120)
Latenter Steuerertrag (-aufwand)	(436.308)	74.949
Steuerertrag (-aufwand)	(2.246.400)	(1.024.171)

A. Steuerüberleitung

		2021		2020
Gewinn (Verlust) vor Steuern		12.286.918		6.649.358
Erwarteter Steuerertrag (-aufwand) zum gesetzlichen Steuersatz der Gesellschaft	25,0%	(3.071.730)	25,0%	(1.617.339)
Abweichende Steuersätze		875.185		515.511
Veränderung Steuersätze		(6.086)		0
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen		104.572		90.437
Steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwand		(660.984)		(310.459)
Steuerfreie Erträge		1.991.447		164.466
Steuervorteile		10.704		191.405
Verluste des laufenden Jahres für die keine aktive latente Steuern angesetzt wurden		(853.076)		(251.377)
Ansatz von bisher nicht berücksichtigten aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorräte		0		345.672
Veränderung temporärer Unterschiede		(636.433)		(152.487)
Steuerertrag (-aufwand)		(2.246.400)		(1.024.171)

B. Veränderung der latenten Steuern

	31.12.2021		31.12.2020	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Sachanlagen	485.656	3.356.378	516.527	3.083.556
Immaterielle Vermögenswerte	0	3.958.850	142.262	2.192.238
Forderungen	198.565	(23.834)	199.391	46.573
Sonstige Vermögenswerte	62.477	587.327	62.689	500.519
Finanzverbindlichkeiten	0	(2.554)	12.960	(2.573)
Leistungen an Arbeitnehmer	738.753	2.803	742.527	4.483
Vorräte	40.170	85.425	7.170	0
Vertragsvermögenswerte	0	464.715	0	445.934
Vertragsverbindlichkeiten	22.776	0	3.782	0
Sonstige Verbindlichkeiten	171.996	733.149	225.763	574.012
Steuerliche Verlustvorträge	1.004.680	0	1.077.995	0
Aktive / Passive latente Steuern	2.725.074	9.162.258	2.991.067	6.844.742
Saldierung	(2.386.059)	(2.388.747)	(2.404.927)	(2.422.033)
Aktive / Passive latente Steuern, netto	339.015	6.773.511	586.140	4.422.709

Zum 31. Dezember 2021 wurden auf Verlustvorträge in Höhe von € 4.136.968,00 (31.12.2020: € 1.708.555) keine aktiven latenten Steuern aktiviert. Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wurden in der Höhe der erwarteten steuerlichen Gewinne innerhalb einer bestimmten Zeitspanne aktiviert. Die relevante Zeitspanne ist fünf bis sieben Jahre oder – abhängig von der Steuergesetzgebung im jeweiligen Land – kürzer.

Aktiva

13. Sachanlagen und Nutzungsrechte

A. Entwicklung der Buchwerte

	Grund und Boden einschließlich Gebäude	Maschinen und maschinelle Anlagen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	In Bau befindlich	Summe
Anschaffungskosten					
Stand zum 1. Jänner 2020	89.077.401	88.768.739	18.903.704	1.096.069	197.845.914
Zugänge	1.068.055	3.774.529	921.894	685.164	6.449.642
Abgänge	(77.997)	(1.999.446)	(739.425)	(887.818)	(3.704.687)
Neubewertung	1.527.527	0	0	0	1.527.527
Umbuchungen	17.232	90.283	133.618	(241.133)	0
Wechselkursänderungen	(470.672)	(561.323)	(254.385)	(18.798)	(1.305.178)
Stand zum 31. Dezember 2020	91.141.545	90.072.782	18.965.406	633.485	200.813.218
Stand zum 1. Jänner 2021	91.141.545	90.072.782	18.965.406	633.485	200.813.218
Zugänge	548.955	2.920.320	1.051.793	697.318	5.218.386
Abgänge	(1.077.287)	(636.774)	(528.687)	(556.557)	(2.799.305)
Umbuchungen	0	(593.987)	717.614	(123.628)	0
Änderung Konsolidierungskreis	3.633.705	21.247.701	2.816.629	0	27.698.035
Wechselkursänderungen	(444.250)	(399.451)	(174.910)	(6.141)	(1.024.752)
Stand zum 31. Dezember 2021	93.802.668	112.610.590	22.847.846	644.476	229.905.581
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand zum 1. Jänner 2020	38.458.890	63.323.674	15.771.565	0	117.554.139
Abschreibung	1.319.242	4.358.686	971.969	0	6.649.897
Wertminderung	96.579	0	0	0	96.579
Umbuchungen	10.248	(10.248)	0	0	0
Abgänge	0	(1.781.189)	(738.252)	0	(2.519.441)
Wechselkursänderungen	76.275)	(316.321)	(190.050)	0	(582.645)
Stand zum 31. Dezember 2020	39.808.694	65.574.603	15.815.232	0	121.198.529
Stand zum 1. Jänner 2021	39.808.694	65.574.603	15.815.232	0	121.198.529
Abschreibung	1.586.728	4.453.667	1.049.730	0	7.090.125
Wertminderung	158.857	256.180	0	0	415.037
Umbuchungen	0	(430.759)	430.759	0	0
Abgänge	(392.855)	(713.638)	(524.188)	0	(1.630.681)
Änderung Konsolidierungskreis	2.054.297	16.163.378	2.149.692	0	20.367.367
Wechselkursänderungen	(88.315)	(271.004)	(130.591)	0	(489.910)
Stand zum 31. Dezember 2021	43.127.406	85.032.427	18.790.634	0	146.950.467
Buchwerte					
Stand zum 1. Jänner 2020	50.618.501	25.445.065	3.132.139	1.096.069	80.291.775
Stand zum 31. Dezember 2020	51.332.852	24.498.179	3.150.174	633.485	79.614.688
Stand zum 31. Dezember 2021	50.675.262	27.578.163	4.057.213	644.476	82.955.114

B. Nutzungsrechte

Die Bilanzposition „Sachanlagen und Nutzungsrechte“ umfasst sowohl Vermögenswerte, die im Eigentum der Gruppe stehen, als auch Vermögenswerte die in den Unternehmen des Konzerns auf Basis einer vertraglichen Nutzungsvereinbarung (Leasingverhältnis gemäß IFRS 16) zur Nutzung zur Verfügung stehen und entsprechend den Vorschriften von IFRS 16 aktiviert wurden. Nutzungsrechte, die die Definition von „Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien“ erfüllen, existieren im Konzern nicht.

Die Gesellschaften des Konzerns sind als Leasingnehmer Vertragspartner in Leasingverträgen für Gebäudeflächen, Dienstwohnungen, technische Anlagen und Maschinen sowie KFZ. Folgende Nutzungsrechte sind in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2021 sowie in der Bilanz zum 31.12.2021 erfasst:

	Grund und Boden einschließlich Gebäude	Maschinen und maschinelle Anlagen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Buchwerte				
Stand zum 1. Jänner 2021	1.798.711	8.360.840	112.023	10.271.574
Zugänge Anschaffungskosten	1.485.900	1.109.657	18.562	2.614.119
Abgänge Anschaffungskosten	0	(1.632.006)	0	(1.632.006)
Abschreibungen und Wertminderungen	(334.957)	(1.456.092)	(40.997)	(1.986.182)
Stand zum 31. Dezember 2021	2.949.654	6.381.703	89.589	9.420.945

Leasingverhältnisse, die eine kurzfristige Laufzeit (< 12 Monate) haben und Leasingverhältnisse, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist, werden im Konzern nicht angesetzt. Die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Zahlungen in Höhe von € 356.440 (31.12.2020: € 289.978) wurden im Geschäftsjahr direkt in den sonstigen Aufwendungen erfasst.

C. Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

i. "Fair-Value-Hierarchie"

Der beizulegende Zeitwert von Grund und Boden einschließlich Gebäude wird regelmäßig durch externe, unabhängige Gutachter mit entsprechender anerkannter Qualifikation und aktueller Erfahrung mit den jeweiligen zu begutachtenden Immobilienstandorten und -kategorien ermittelt. Wenn der beizulegende Zeitwert wesentlich vom Buchwert abweicht, wird eine Neubewertung erfasst. Aufgrund der in der Immobilienbewertung verwendeten Parameter werden diese Immobilien der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

ii. Bewertungsverfahren und wesentliche nicht beobachtbare Faktoren

Unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips läge der Buchwert der Immobilien zum 31. Dezember 2021 bei € 31,8 Millionen (31. Dezember 2020: € 31,8 Millionen).

Grund und Boden einschließlich Gebäude für die Produktion in Griechenland

Da keine signifikanten Änderungen im Jahr 2021 stattgefunden haben, erfolgte die letzte Neubewertung zum 31.12.2020. Die Studie des unabhängigen Gutachters basiert auf Parametern für vergleichbare Objekte, die auf die jeweilige Immobilie angepasst werden, wie z.B. Größe des Grundstücks und des Gebäudes, den Zweck, Standort sowie etwaiger Belastungen. Die wesentlichen Inputfaktoren sind der m²-Preis der Grundstücke, der mit durchschnittlich € 179 festgelegt wurde, und die Wiederbeschaffungskosten, die im Durchschnitt mit € 309/m² festgelegt wurden. Eine Erhöhung/Verringerung dieser Parameter um 10% hätte eine Erhöhung/Verringerung des beizulegenden Zeitwertes von +/- € 1,5 Millionen zur Folge.

Grund und Boden einschließlich Gebäude für die Produktion in Rumänien

Da keine signifikanten Änderungen im Jahr 2021 stattgefunden haben, erfolgte die letzte Neubewertung zum 31. Dezember 2020. Die Bewertung der Immobilien in Rumänien erfolgt nach demselben Prinzip wie in Griechenland. Die wesentlichen Inputfaktoren sind der m²-Preis der Grundstücke, der mit durchschnittlich € 145 festgelegt wurde, sowie die Errichtungskosten, die mit € 400/m² im Durchschnitt nach Anpassungen auf die aktuelle Lage am Immobilienmarkt festgelegt wurden. Eine Erhöhung/Verringerung dieser Parameter um 10% hätte eine Erhöhung/Verringerung des beizulegenden Zeitwertes von +/- € 1,8 Millionen zur Folge.

Grund und Boden einschließlich Gebäude für die Produktion in Österreich

Die letzte Neubewertung erfolgte zum 31. Dezember 2020. Die Bewertung wurde durch einen unabhängigen Gutachter unter Anwendung des Ertragswertverfahrens durchgeführt und umfasst Grund und Boden wie auch das Gebäude und Nebengebäude. Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die jährlich erzielbaren Erträge (Rohertag), die dem Eigentümer zufließen. Die wesentlichen Inputfaktoren sind der m²-Wert der Grundstücke, der mit durchschnittlich € 330 festgelegt wurde, sowie der Jahresrohertrag, der mit durchschnittlich € 6,5 /m² festgelegt wurde. Bezogen auf die vorliegende Mietfläche von 12.334 m² bedeutet dies einen Verkehrswert von gerundet € 1.190/m² Mietfläche.

D. Belastungen

Es bestehen Pfandrechte in Höhe von € 16.600.000 (31.12.2020: € 19.202.157) für Sachanlagevermögen des Konzerns, diese entfallen zur Gänze (31.12.2020: € 16.600.000) auf Gebäude und Grundstücke in Österreich mit einem Buchwert von € 14.680.000 (31.12.2020: € 14.680.000). Der Buchwert der besicherten Darlehen beträgt zum 31. Dezember 2021 € 47.422.036 (2020: € 39.498.010).

14. Immaterielle Vermögenswerte und Firmenwert

i. Entwicklung der Buchwerte

	Firmenwert	Software, Patente, Lizenzen	Interne Entwicklung	Kunden- beziehungen	Summe
Anschaffungskosten					
Stand zum 1. Jänner 2020	8.338.304	28.935.325	6.216.102	13.716.581	57.206.311
Zugänge	0	1.770.008	1.345.402	0	3.115.410
Abgänge	0	(2.438.135)	0	0	(2.438.135)
Anpassung Kaufpreisallokation	2.660.000	0	0	0	2.660.000
Wechselkursdifferenzen	(10.278)	(103.938)	(3.381)	(49.402)	(166.998)
Stand zum 31. Dezember 2020	10.988.026	28.163.260	7.558.123	13.667.179	60.376.588
Stand zum 1. Jänner 2021	10.988.026	28.163.260	7.558.123	13.667.179	60.376.588
Zugänge	0	3.454.055	2.174.857	(8)	5.628.912
Abgänge	0	(103.213)	0	0	(103.213)
Veränderung Konsolidierungskreis	19.223.286	694.538	0	8.648.327	28.566.151
Wechselkursdifferenzen	(8.671)	(87.691)	(4.384)	(41.679)	(142.425)
Stand zum 31. Dezember 2021	30.202.641	32.120.949	9.728.596	22.273.827	94.326.013
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand zum 1. Jänner 2020	0	25.640.408	2.182.407	88.996	27.911.811
Abschreibung	0	1.056.963	913.610	1.411.737	3.382.309
Wertminderung	0	144.000	0	0	144.000
Abgänge	0	(2.438.135)	0	0	(2.438.135)
Wechselkursdifferenzen	0	(76.002)	(561)	75.151	(1.412)
Stand zum 31. Dezember 2020	0	24.327.234	3.095.456	1.575.884	28.998.573
Stand zum 1. Jänner 2021	0	24.327.234	3.095.456	1.575.884	28.998.573
Abschreibung	0	1.215.921	1.248.093	1.440.200	3.904.213
Wertminderung	0	0	399.709	0	399.709
Abgänge	0	(71.809)	0	0	(71.809)
Veränderung Konsolidierungskreis	0	517.271	0	0	517.271
Wechselkursdifferenzen	0	(66.386)	(1.306)	(5.136)	(72.828)
Stand zum 31. Dezember 2021	0	25.922.230	4.741.951	3.010.948	33.675.129
Buchwerte					
Stand zum 1. Jänner 2020	8.338.304	3.294.917	4.033.695	13.627.585	29.294.500
Stand zum 31. Dezember 2020	10.988.026	3.836.027	4.462.667	12.091.295	31.378.015
Stand zum 31. Dezember 2021	30.202.641	6.198.719	4.986.644	19.262.879	60.650.884

A. Wertminderungstest

Wertminderungstests wurden für jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) durchgeführt, denen ein Firmenwert zugeordnet worden ist:

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten	31.12.2021	31.12.2020
INFORM Rumänien	1.997.105	1.997.105
TAG SYSTEMS	26.174.750	7.798.281
Sonstige	2.030.786	1.192.640
Summe	30.202.641	10.988.026

Für sonstige Anlagegüter wurden im Geschäftsjahr Wertminderungen in Höhe von € 1.475.611 (Vorjahr: € 240.579) vorgenommen.

INFORM Rumänien

Zum 31. Dezember 2021 übersteigt der errechnete erzielbare Betrag der INFORM Rumänien den Buchwert um ungefähr € 7,5 Millionen (2020: € 10,9 Millionen). Die nachfolgenden Tabellen zeigen die wesentlichen Annahmen, die der Berechnung des erzielbaren Betrages zugrunde liegen, und ab welcher Änderung der zwei wesentlichen Annahmen (Abzinsungssatz und EBITDA Wachstum) (ceteris paribus) der erzielbare Betrag gemäß der „value-in-use“-Methode gleich dem Buchwert der CGU wäre. Der Abzinsungssatz beruht auf dem gewichteten Durchschnitt der Kapitalkosten der CGU. Das geplante Bruttogewinn-Wachstum der nächsten 5 Jahre basiert auf internen Budgets.

Wesentliche Annahmen	2021	2020
Abzinsungssatz	9,6%	8,2%
Wachstumsrate für ewige Rente	1,5%	1,5%
Geplantes EBITDA-Wachstum (Durchschnitt von 5 Jahren)	0,7%	0,2%

	Veränderung	
Sensitivitätsanalyse	2021	2020
<i>(in Prozentpunkten)</i>		
Abzinsungssatz	4,7	4,0
Geplantes EBITDA-Wachstum	(4,6)	(6,8)

TAG Systems

Zum 31. Dezember 2021 übersteigt der errechnete erzielbare Betrag der CGU den Buchwert um € 148,0 Millionen. (Die nachfolgenden Tabellen zeigen die wesentlichen Annahmen die der Berechnung des erzielbaren Betrages zugrunde liegen und ab welcher Änderung der zwei wesentlichen Annahmen (Abzinsungssatz und EBITDA Wachstum) (ceteris paribus) der erzielbare Betrag gemäß der „value-in-use“-Methode gleich dem Buchwert der CGU wäre. Der Abzinsungssatz beruht auf dem gewichteten Durchschnitt der Kapitalkosten der CGU. Das geplante Bruttogewinn-Wachstum der nächsten 5 Jahre basiert auf internen Budgets.

Wesentliche Annahmen	2021	2020
Abzinsungssatz	8,4%	10,2%
Wachstumsrate für ewige Rente	1,0%	1,0%
Geplantes EBITDA-Wachstum (Durchschnitt von 5 Jahren)	16,8%	27,0%

	Veränderung	Veränderung
Sensitivitätsanalyse	2021	2020
<i>(in Prozentpunkten)</i>		
Abzinsungssatz	13,5	16,3
Geplantes EBITDA-Wachstum	(17,5)	(15,2)

15. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Zum 31.12.2021 wurde die wesentliche bisher nach der at equity Methode bilanzierte Gesellschaft Tag Nitecrest Ltd. nach dem Erwerb der vollständigen Beherrschung auf die Methode der Vollkonsolidierung umgestellt. Die im Vorjahr ebenfalls noch at equity bilanzierte TAG Systems USA Inc. wurde unterjährig zum 01.04.2021 auf Vollkonsolidierung umgestellt. Die verbleibenden at equity bilanzierten Gesellschaften sind unwesentlich und werden daher hier zusammengefasst dargestellt:

Zusammengefasste Finanzinformationen

	Sonstige 31.12.2021
Eigentumsanteil	24,17 – 25,00 %
Langfristiges Vermögen	1.764.385
Kurzfristiges Vermögen	1.567.129
Langfristige Verbindlichkeiten	(23.913)
Kurzfristige Verbindlichkeiten	(425.190)
Nettovermögen (100%)	2.882.411
Anteil des Konzerns am Nettovermögen 31.12.2021	717.289
Umsatzerlöse	2.008.929
Jahresüberschuss (100 %)	133.330

Überleitung des Buchwerts

	Tag Nitecrest Ltd. 31.12.2021	Sonstige 31.12.2021	Gesamt 31.12.2021
Eigentumsanteil	50,00%	24,17 – 60,00 %	24,17 – 60,00 %
Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen 1.1.2021	1.331.667	942.646	2.274.313
Anteil des Konzerns am Jahresüberschuss	1.200.124	(143.150)	1.056.975
Erhaltene Dividende	(762.713)	(7.329)	(770.042)
Abgang Übergangskonsolidierung	(1.769.079)	106.395	(1.662.684)
Wertminderung	0	(638.562)	(638.562)
Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen	0	260.000	260.000
davon Goodwill aus Erwerb	0	0	0

16. Vorräte

	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.278.603	16.601.380
Work in Progress	68.835	0
Fertige und unfertige Erzeugnisse	1.960.140	1.282.827
Handelswaren	864.767	856.707
Geleistete Anzahlungen und unterwegs befindliche Ware	1.015.997	1.085.551
Summe	23.187.892	19.826.466

2021 wurden Vorräte in Höhe von € 54.114.841 (2020: € 54.622.132) in den Umsatzkosten erfasst. Die Abschreibungen der Vorräte auf den Nettoveräußerungswert betragen € 427.277 (2020: € 153.284). Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Buchwert der auf den Nettoveräußerungswert abgeschrieben Vorräte € 2.540.037 (31.12.2020: € 2.160.541).

17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

	31.12.2021	31.12.2020
Lieferforderungen	30.835.461	20.902.601
Abzüglich: Wertberichtigung	(1.568.508)	(1.590.704)
	29.266.953	19.311.897
Geleistete Anzahlungen	447.670	220.053
Vorauszahlungen und Kredite an Mitarbeiter	122.465	120.069
Umsatzsteuer und andere Steuerforderungen	1.484.022	1.556.774
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1.157.765	844.112
Kautionen	77.647	22.159
Sonstige nicht finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	140.907	99.719
<i>Sonstige Forderungen – nicht finanziell</i>	<i>3.430.476</i>	<i>2.862.885</i>
Erlösabgrenzung	1.097.223	1.511.942
Wertpapiere erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	788.902	595.955
Factoring Forderungen	3.211.987	1.443.150
Sonstige finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	132.122	133.777
<i>Sonstige Forderungen – Finanzinstrumente</i>	<i>5.230.234</i>	<i>3.684.824</i>
Sonstige Forderungen	8.660.709	6.547.709
Summe	37.927.663	25.859.606
Langfristig	634.484	639.907
Kurzfristig	37.293.178	25.219.699
Summe	37.927.663	25.859.606

18. Liquide Mittel

	31.12.2021	31.12.2020
Kassa	16.941	37.999
Bankguthaben	11.467.302	10.972.746
Summe	11.484.243	11.010.746

Eigenkapital und Verbindlichkeiten

19. Kapitalmanagement

Der Konzern hat das Ziel die solide Kapitalbasis zu sichern, um das Vertrauen der Investoren, der Gläubiger und des Markts aufrechtzuerhalten und die zukünftige Entwicklung des Konzerns nachhaltig zu unterstützen. Der Vorstand überwacht die Kapitalrentabilität und mittelfristig die Entwicklung der Dividenden an die Eigentümer.

Der Vorstand hat das Ziel das Gleichgewicht zwischen einer höheren Rendite, die durch höhere Verschuldung möglich wäre einerseits, und den Vorteilen und der Sicherheit einer soliden Kapitalbasis andererseits, zu erhalten.

Der Konzern überwacht Eigenkapital mittels einer Gearing-Kennzahl. Diese Kennzahl wird durch Division der angepassten Gesamtverbindlichkeiten durch das Gesamtkapital errechnet.

	31.12.2021	31.12.2020
Summe Verbindlichkeiten	161.030.645	120.714.238
Abzgl. Liquide Mittel	(11.484.243)	(11.010.746)
Bereinigte Gesamtverbindlichkeiten	149.546.402	109.703.492
Eigenkapital	68.434.431	60.692.602
Bereinigte Gesamtverbindlichkeiten zu Eigenkapital	2,19	1,81

20. Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Verbindlichkeiten		
Besicherte Bankverbindlichkeiten	37.576.761	31.194.148
Nicht besicherte Bankverbindlichkeiten	24.730.615	7.096.654
Anleihen	9.987.500	8.062.500
Leasingverbindlichkeiten	3.547.938	5.138.989
	75.842.814	51.492.291
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Besicherte Bankverbindlichkeiten	9.845.276	8.303.862
Nicht besicherte Bankverbindlichkeiten	4.151.671	5.146.033
Kontokorrentkredit	972.833	0
Anleihen	1.275.000	1.437.500
Leasingverbindlichkeiten	4.492.282	2.459.178
	20.737.061	17.346.573
Summe	96.579.875	68.838.864

Der Anstieg der langfristigen Finanzverbindlichkeiten resultiert aus den 2021 getätigten Unternehmenserwerben und Erhöhungen von Anteilen bei bestehenden Tochterunternehmen.

A. Konditionen und Rückzahlungstermine

	Währung	Zinssatz fix/variabel	Bandbreite Nominaler Zinssatz	Jahr der Fälligkeit	Buchwert in Euro	
					31.12.2021	31.12.2020
Besicherte Bankkredite	EUR	variabel	EURIBOR + 1,50% - 5%	2023-2028	43.379.291	32.938.835
	EUR	fix	1,50%	2023	1.497.552	1.500.438
	RON	variabel	ROBOR + 2 % - 3,25%	2022	2.545.194	5.058.737
					47.422.036	39.498.010
Nicht besicherte Bankkredite	EUR	variabel	EURIBOR + 1,35% - 3,5%	2022-2028	27.237.130	8.703.692
	EUR	fix	1,53% - 1,64%	2022	1.085.971	3.524.532
	USD	fix	3%	2022	559.185	0
	TRY	fix	10%	2020	0	14.462
					28.882.286	12.242.687
Anleihen	EUR	variabel	EURIBOR + 2,5%-3,6%	2023-2027	11.262.500	9.500.000
Total					87.566.822	61.240.696

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 47.422.036 (Vorjahr: EUR 39.498.010) sind dingliche Sicherheiten bestellt. Die dinglichen Sicherheiten sind im Wesentlichen ein Pfandrecht an einer Liegenschaft und Geschäftsanteilspfandverträge über die Anteile an drei Tochtergesellschaften.

B. Leasingverbindlichkeiten

	Künftige Mindestleasing- zahlungen		Zinsaufwand		Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
	Unter einem Jahr	3.571.376	2.798.723	240.453	209.479	3.330.924
Zwischen einem und fünf Jahren	4.369.482	5.084.385	222.438	313.176	4.147.045	7.087.433
Mehr als fünf Jahre	581.165	265.650	18.913	27.936	562.252	370.181
	8.522.024	8.148.758	481.804	550.590	8.040.220	10.377.677

C. Überleitung Finanzverbindlichkeiten

	Besicherte Kredite	Unbesicherte Kredite	Bank-überziehung	Anleihen	Leasing	Summe
1. Jänner 2021	39.498.010	12.242.687	0	9.500.000	7.598.167	68.838.864
Einzahlung aus Krediten und Darlehen	13.711.966	20.587.865	972.833	3.200.000	146.794	38.619.458
Rückzahlung von Krediten und Darlehen	(5.798.887)	(4.231.288)	0	(1.437.500)	0	(11.976.120)
Rückzahlung von Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	0	0	0	0	(2.724.768)	(2.724.768)
Summe der Änderungen aufgrund der Finanzierungstätigkeit	7.913.078	15.848.133	972.833	1.762.500	(2.577.974)	23.918.569
Veränderung Konsolidierungskreis	0	559.185	0	0	2.470.892	3.030.078
Wechselkursänderungen	10.948	232.282	0	0	(131.446)	111.784
Neue Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	0	881.092	881.092
Zinsaufwendungen	0	0	0	0	(200.511)	(200.511)
31. Dezember 2021	47.422.036	28.882.286	972.833	11.262.500	8.040.220	96.579.875

	Besicherte Kredite	Unbesicherte Kredite	Anleihen	Leasing	Summe
1. Jänner 2020	18.315.910	49.863.311	6.000.000	9.525.489	83.704.710
Einzahlung aus Krediten und Darlehen	35.874.112	1.500.000	3.500.000	0	40.874.112
Rückzahlung von Krediten und Darlehen	(14.661.645)	(39.131.224)	0	0	(53.792.869)
Rückzahlung von Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	0	0	0	(2.255.524)	(2.255.524)
Summe der Änderungen aufgrund der Finanzierungstätigkeit	21.212.467	(37.631.224)	3.500.000	(2.255.524)	(15.174.281)
Veränderung Konsolidierungskreis	(30.368)	10.600	0	(164.563)	(184.331)
Wechselkursänderungen	0	0	0	131.571	131.571
Neue Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	410.124	410.124
Zinsaufwendungen	0	0	0	(48.930)	(48.930)
31. Dezember 2020	39.498.010	12.242.687	9.500.000	7.598.167	68.838.864

21. Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
Lieferverbindlichkeiten	24.279.428	19.981.097
Sozialversicherung	1.226.578	1.201.684
Löhne und Gehälter	311.250	263.988
Personalbezogene Abgrenzungen	1.651.007	2.645.473
Umsatzsteuer und andere Steuern	3.027.820	1.330.149
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	283.540	340.881
<i>Sonstige Verbindlichkeiten – Nicht finanziell</i>	6.500.466	5.782.184
Dividendenverbindlichkeit	32.332	59.928
Abgrenzungen	1.821.802	1.487.538
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14.513.881	10.989.653
<i>Sonstige Verbindlichkeiten - Finanzinstrumente</i>	16.368.015	12.537.119
Sonstige Verbindlichkeiten	22.868.481	18.319.303
Summe	47.147.909	38.300.401
Langfristig	11.724.733	10.276.883
Kurzfristig	35.423.175	28.023.518
	47.147.909	38.300.401

22. Rückstellungen

	Rechtsstreitigkeiten	Restrukturierungen	Summe
Stand am 1. Jänner 2021	1.157.322	245.553	1.402.875
Dotierung	0	0	0
Verbrauch	(899.669)	(245.553)	(1.145.222)
Auflösung	(182.203)	0	0
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Wechselkursdifferenzen	(12.499)	0	(12.499)
Stand am 31. Dezember 2021	62.951	0	62.951

Finanzinstrumente

23. Finanzinstrumente – beizulegende Zeitwerte und Risikomanagement

A. Zuordnung und beizulegende Zeitwerte

Die Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betreffen einen notierten Mischfonds, der aus Wertpapieren und Eigenkapitalinstrumenten besteht, sowie zwei Interest Rate Swaps sowie gewährte Verkaufsoptionen für nicht beherrschende Anteile an einer Tochtergesellschaft. Der beizulegende Zeitwert aller Finanzinstrumente entspricht im Wesentlichen dem Buchwert und der Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie in Übereinstimmung mit IFRS 13.

31. Dezember 2021	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Nicht-Finanzinstrumente	Summe
Aktiva					
Lieferforderungen	29.266.953	0	0	0	29.266.953
Sonstige Forderungen	4.441.331	788.902	0	3.430.476	8.660.709
Liquide Mittel	11.484.243	0	0	0	11.484.243
Summe	45.192.528	788.902	0	3.430.476	49.411.905
Verbindlichkeiten					
Finanzverbindlichkeiten	96.579.875	0	0	0	96.579.875
Lieferverbindlichkeiten	24.279.428	0	0	0	24.279.428
Sonstige Verbindlichkeiten	4.657.390	8.395.044	235.581	6.500.466	19.788.481
Summe	125.516.693	8.395.044	235.581	6.500.466	140.647.784

31. Dezember 2020	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Nicht-Finanzinstrumente	Summe
Aktiva					
Lieferforderungen	19.311.897	0	0	0	19.311.897
Sonstige Forderungen	3.088.869	595.955	0	2.862.885	6.547.709
Liquide Mittel	11.010.746	0	0	0	11.010.746
Summe	33.411.511	595.955	0	2.862.885	36.870.352
Verbindlichkeiten					
Finanzverbindlichkeiten	68.838.864	0	0	0	68.838.864
Lieferverbindlichkeiten	19.981.097	0	0	0	19.981.097
Sonstige Verbindlichkeiten	1.777.119	10.760.000	0	5.782.184	18.319.303
Summe	90.597.080	10.760.000	0	5.782.184	107.139.265

i. Derivative Finanzinstrumente und Sicherungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Wert der derivativen Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2021. Die Derivate, welche als Cashflow-Hedge klassifiziert werden, bilden mit den dadurch abgesicherten Krediten eine Bewertungseinheit:

Finanzinstitut	Derivat	Beginn	Ende	Nominalbetrag Kredit	Gesicherter Zinssatz	Marktwert 31.12.2021
Unicredit Bank Austria AG	Interest Rate Swap	30.06.2020	31.03.2027	14.300.000	0%	-57.500
Unicredit Bank Austria AG	Interest Rate Swap	27.10.2021	30.09.2028	21.000.000	0,15%	-178.081

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Wert der derivativen Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2020, die als Cash Flow Hedge erfasst waren:

Finanzinstitut	Derivat	Beginn	Ende	Nominalbetrag Kredit	Gesicherter Zinssatz	Marktwert 31.12.2020
Unicredit Bank Austria AG	Interest Rate Swap	30.06.2020	31.03.2027	16.900.000	0%	-278.029

B. Risikomanagement

Der Konzern unterliegt verschiedenen Risiken hinsichtlich seiner Finanzinstrumente. Die wesentlichen Risiken sind:

- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

i. Kreditrisiko

Kreditrisiken ergeben sich, wenn ein Vertragspartner des Konzerns seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt und infolgedessen ein finanzieller Schaden für den Konzern entsteht. Das Kreditrisiko entsteht prinzipiell durch die Kundenforderungen des Konzerns.

Das Kreditrisiko wird durch Bonitätsabfragen, Kreditlimits und Überprüfungsprotokolle minimiert. Wenn die Kreditwürdigkeit eines Vertragspartners fragwürdig ist, werden Anzahlungen oder Akkreditive angefordert. Die wesentlichen Kunden des Konzerns sind Banken und Energieversorger mit solider Bonität, wodurch das Kreditrisiko generell nicht sehr hoch ist. Zusätzlich setzt der Konzern echtes Factoring ein um das Kreditrisiko weiter zu reduzieren. Das maximale Kreditrisiko entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögensgegenstände.

Lieferforderungen und Vertragsvermögenswerte pro Land	31.12.2021	31.12.2020
Griechenland	4.199.824	3.165.497
Albanien	64.870	201.501
Rumänien	9.307.357	9.346.525
Österreich	4.837.602	5.109.802
Türkei	2.413.903	1.550.118
Vereinigtes Königreich (UK)	5.326.417	455.825
Vereinigte Staaten von Amerika	2.266.326	145.923
Andere Länder	9.543.490	9.207.536
Summe	37.959.789	29.182.727

Altersstruktur der Lieferforderungen und Vertragsvermögenswerte	31.12.2021			31.12.2020		
	Gewichteter durchschnittlicher Ausfall	Bruttobetrag 2021	Wertberichtigung	Gewichteter durchschnittlicher Ausfall	Bruttobetrag 2020	Wertberichtigung
Noch nicht fällig	0,1%	27.600.364	(24.178)	0,2%	22.639.456	(39.485)
Überfällig 1-30 Tage	0,2%	5.313.680	(12.494)	0,5%	2.955.754	(14.884)
Überfällig 31-90 Tage	0,1%	3.161.200	(2.335)	3,2%	2.079.255	(66.779)
Überfällig 91-120 Tage	0,4%	671.454	(2.785)	1,4%	216.340	(3.019)
Überfällig mehr als 121 Tage - <i>wertgemindert</i>	55,1%	2.781.600	(1.533.191)	51,1%	2.893.162	(1.477.074)
Summe		39.528.298	(1.574.983)		30.783.968	(1.601.241)

Wertberichtigung für Lieferforderungen und Vertragsvermögenswerte

1 Jänner 2020	(1.479.685)
Wertberichtigungen	(208.363)
Auflösung	69.014
Abschreibungen	17.793
31 Dezember 2020	(1.601.241)
Wertberichtigungen	4.567)
Abschreibungen	28.166
31 Dezember 2021	(1.568.508)

ii. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass der Konzern seine finanziellen Verpflichtungen zur Fälligkeit durch Geldmittel oder Lieferung eines anderen finanziellen Vermögensgegenstandes nicht erfüllen kann. Die Zielsetzung des Risikomanagements des Konzerns ist ausreichend Liquidität zu schaffen, um unter normalen aber auch angespannten Bedingungen fällige Verbindlichkeiten begleichen zu können ohne inakzeptable Verluste zu erleiden und ohne die Reputation des Konzerns zu gefährden.

Die vertraglichen Laufzeiten der langfristigen Bankkredite sind von der Einhaltung bestimmter vertraglich vereinbarter Bedingungen („Covenants“) abhängig. Diese Covenants bestehen unter anderem in Finanzkennzahlen wie Nettoverschuldung / EBITDA und Eigenkapital / Gesamtverbindlichkeiten. Diese Kennzahlen werden jährlich überprüft. Der Vorstand kontrolliert diese Kennzahlen genau, da im Falle der Nicht-Einhaltung die langfristigen Darlehen von den Banken fällig gestellt werden könnten.

Der Konzern steuert seinen Bedarf an Liquidität durch laufende Überwachung der vertraglichen Fälligkeiten von kurzfristigen und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie des Liquiditätsbedarfs für das operative Geschäft. Der Liquiditätsbedarf wird regelmäßig und auf Basis von 90-180 Tage Prognosen überprüft. Der Bedarf an Geldmittel wird mit den vorhandenen Kreditlimits verglichen, um einen Überschuss oder eine Unterdeckung zu ermitteln.

Ausmaß des Liquiditätsrisikos

Die Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungen.

31. Dezember 2021	Buchwert	Summe	1 Jahr oder kürzer	1–2 Jahre	2–5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Besicherte Bankkredite	47.422.036	50.782.543	10.964.331	18.081.641	17.100.749	4.635.823
Nicht besicherte Bankkredite	28.882.286	30.708.060	4.131.048	7.425.007	12.033.005	7.119.000
Anleihen	11.262.500	12.155.825	1.587.294	4.109.719	4.740.113	1.718.700
Banküberziehungskredit	972.833	972.833	0	972.833	0	0
Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	8.040.220	8.522.016	3.571.460	2.050.140	2.161.646	738.770
Lieferverbindlichkeiten	24.279.428	24.279.428	24.279.428	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten - Finanzinstrumente	13.288.015	13.288.015	4,657,389	0	8,395,044	0
	134.147.318	140.708.720	38.462.201	14.557.699	27.329.808	9.576.470

31. Dezember 2020	Buchwert	Summe	1 Jahr oder kürzer	1–2 Jahre	2–5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Besicherte Bankkredite	39.498.010	42.213.533	7.312.609	7.176.706	23.748.494	3.975.725
Nicht besicherte Bankkredite	12.242.687	12.801.356	5.667.918	1.734.523	5.398.915	0
Anleihen	9.500.000	10.658.500	1.717.000	1.411.563	4.689.138	2.840.800
Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	7.598.167	8.092.280	2.769.134	2.431.324	2.617.498	274.324
Lieferverbindlichkeiten	19.981.097	19.981.097	19.981.097	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten - Finanzinstrumente	12.537.119	12.537.119	2.277.119	0	10.260.000	0
	101.357.080	106.283.885	38.724.878	12.486.114	44.178.844	4.572.623

iii. Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich Änderungen in den Marktpreisen, wie Schwankungen von Fremdwährungskursen und Zinssätzen, auf den Ertrag des Konzerns oder auf den Wert der vom Konzern gehaltenen Finanzinstrumente auswirken. Das Risikomanagement zielt auf die Steuerung und Kontrolle der Marktrisiken innerhalb zulässiger Parameter bei gleichzeitiger Optimierung des Ertrages ab. Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente zur Steuerung des Marktrisikos.

Wechselkursrisiko

Der Konzern ist dem Wechselkursrisiko hinsichtlich der Differenzen in den Wechselkursen der Währungen, in denen Umsätze und Einkäufe getätigt und Kredite aufgenommen werden zu den funktionalen Währungen des Konzerns, ausgesetzt. Die funktionellen Währungen des Konzerns sind primär der Euro (EUR) und RON (Rumänien). Die Währungen, in denen der Konzern seine Transaktionen abwickelt, sind hauptsächlich EUR, RON, und in einem wesentlich geringerem Ausmaß GBP (Britisches Pfund), USD (USA), TRY (Türkei), ALL (Albanien), PLN (Polen) sowie andere.

Das Wechselkursrisiko entsteht primär durch die Konsolidierung der Konzernunternehmen in Rumänien, Türkei, Großbritannien und Polen und die Umrechnung der Einzelabschlüsse von deren (lokaler) funktionaler Währung zur Berichtswährung Euro.

Das Management überwacht laufend die Kursentwicklung der relevanten Währungen im Hinblick auf aktuelle oder zukünftige Transaktionen. Um das Wechselkursrisiko zu minimieren, ist der Konzern bestrebt, an Kunden in der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft zu fakturieren und auch Eingangsrechnungen von Lieferanten in der jeweiligen funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft zu erhalten und Finanzverbindlichkeiten in der jeweiligen funktionalen Währung aufzunehmen. Da der Großteil der Kosten des Konzerns in Euro anfällt, hat

der Konzern auch das Ziel, Verkaufspreise für Lieferungen, welche in lokaler Währung fakturiert werden, in Euro zu sichern. Soweit erforderlich verwendet der Konzern Kurssicherungsderivate um zukünftige Transaktionen, Lieferforderungen und -verbindlichkeiten zu sichern.

	Gewinn oder Verlust nach Steuern		Eigenkapital nach Steuern	
	Stärkung	Schwächung	Stärkung	Schwächung
31. Dezember 2021				
RON (10% Veränderung)	356.831	(291.952)	3.043.949	(2.490.504)
TRY (10% Veränderung)	98.036	(80.211)	125.586	(102.752)
31. Dezember 2020				
RON (10% Veränderung)	242.563	(198.461)	3.224.368	(2.638.119)
TRY (10% Veränderung)	44.602	(36.493)	157.452	(128.824)

Zinsrisiko

Die finanziellen Vermögensgegenstände bestehen in Bankguthaben und Geldmarktfonds die Laufzeiten von maximal drei Monaten haben und als Zahlungsmittel klassifiziert sind. Der AUSTRIACARD Konzern finanziert sich hauptsächlich durch Finanzverbindlichkeiten mit variabler Verzinsung, die meistens mit dem EURIBOR verlinkt sind. Zinsschwankungen können sich daher auf den Zinsaufwand und -ertrag auswirken.

Die folgende Tabelle fasst die Sensitivität der Ergebnisse und des Eigenkapitals gegenüber einer Änderung des Zinssatzes von +/- 100 Basispunkten (bp) für die Jahre 2021 und 2020 zusammen.

	Gewinn oder Verlust		Eigenkapital nach Steuern	
	100bp Erhöhung	100bp Verringerung	100bp Erhöhung	100bp Verringerung
31. Dezember 2021	(370.268)	56.650	(283.256)	48.042
31. Dezember 2020	(257.548)	99.693	(221.435)	76.837

Sonstige Angaben

24. Liste der Konzernunternehmen

Gesellschaft	Land	Firmensitz	Anteil	Konsolidierung	Beteiligungsverhältnis
AUSTRIACARD AG	Österreich	Wien	Muttergesellschaft	Voll	Muttergesellschaft
Inform P. Lykos Holdings S.A.	Griechenland	Athen	70,79%	Voll	Direkt
Austria Card GmbH	Österreich	Wien	84,67%	Voll	Direkt
Austria Card Polska Sp.z.o.o. (in Liquidation)	Polen	Warschau	100,00%	Voll	Indirekt
Austria Card SRL	Rumänien	Bukarest	100,00%	Voll	Indirekt
Austria Card Turkey kart Operasyonlari AS	Türkei	Istanbul	95,00%	Voll	Indirekt
Inform Lykos (Hellas) S.A.	Griechenland	Athen	100,00%	Voll	Indirekt
Terrane L.T.D.	Zypern	Nicosia	100,00%	Voll	Indirekt
S.C. Inform Lykos S.A.	Rumänien	Bukarest	100,00%	Voll	Indirekt
NEXT DOCS ECM EXPERT S.R.L.	Rumänien	Bukarest	80,59%	Voll	Indirekt
NEXT DOCS CONFIDENTIAL S.R.L.	Rumänien	Bukarest	80,00%	Voll	Indirekt
Inform Albania Sh.p.k.	Albanien	Tirana	75,50%	Voll	Indirekt
CLOUDFIN Ltd.	Zypern	Strovolos	61,50%	Voll	Indirekt
CLOUDFIN SINGLE MEMBER S.A.	Griechenland	Athen	100,00%	Voll	Indirekt
TAG Systems SAU	Andorra	Andorra la Vella	100,00%	Voll	Indirekt
TAG Systems Smart Solutions SLU	Spanien	Torres de la Alameda (Madrid)	100,00%	Voll	Indirekt
TAG Systems Sp Zoo	Polen	Warschau	100,00%	Voll	Indirekt
TSG Norway AS	Norwegen	Nesna	100,00%	Voll	Indirekt
TAG Systems NV (in Liquidation)	Curaçao - Antillen	Curaçao	100,00%	Voll	Indirekt
TAG Systems USA Inc	Vereinigte Staaten	Eatontown (New Jersey)	60,00%	Voll	Indirekt
Tag Nitecrest Ltd	Großbritannien	Leyland (Lancashire)	100,00%	Voll	Indirekt
Nitecrest Ltd.	Großbritannien	Leyland (Lancashire)	100,00%	Voll	Indirekt
Seglan SL	Spanien	Madrid	25,00%	At Equity	Indirekt
TAG Cadena SAS	Kolumbien	La Estrella (Medellin)	24,17%	At Equity	Indirekt

Im Geschäftsjahr hat sich der Konsolidierungskreis des Konzerns wie folgt verändert:

	31.12.2021	31.12.2020
Stand zu Beginn der Periode - vollkonsolidiert	19	20
Abgang aufgrund von Liquidation	(1)	0
Abgang aufgrund von Verschmelzung	(1)	(1)
Zugang Erwerb (vollkonsolidiert)	2	0
Zugang aufgrund von Neugründung	1	0
Zugang aufgrund von Änderung der Konsolidierungsmethode	2	0
Stand am Ende der Periode - vollkonsolidiert	22	19
Stand zu Beginn der Periode – At Equity konsolidiert	4	3
Abgang aufgrund von Änderung der Konsolidierungsmethode (von at-equity auf voll)	(2)	0
Zugang Erwerb (at-equity konsolidiert)	0	0
Zugang Neugründung (at-equity konsolidiert)	0	1
Stand am Ende der Periode – At Equity konsolidiert	2	4
Stand am Ende der Periode - gesamt	24	23

2021 wurde Compaper Converting S.A. (Rumänien) liquidiert, Tag Systems BV (Niederlande) wurde in die Austria Card GmbH (Österreich) verschmolzen. Cloudfin Ltd. (Zypern) und Nitecrest Ltd. (Großbritannien) wurden neu erworben, Cloudfin Single Member SA (Griechenland) wurde gegründet. TAG Systems USA Inc. (USA) und TAG Nitecrest Ltd. (Großbritannien) wurden nach Erwerb der vollständigen Beherrschung von Konsolidierung At Equity auf Vollkonsolidierung umgestellt.

Im Februar 2021 erhöhte die Gruppe über ihre Tochtergesellschaft S.C. INFORM LYKOS S.A. in Rumänien, ihre Mehrheitsbeteiligung an NEXT DOCS ECM EXPERT S.R.L. und NEXT DOCS CONFIDENTIAL S.R.L. um 15,52% bzw. 14,55% und besitzt nun 80,59% der NEXT DOCS ECM EXPERT S.R.L. sowie 80% der NEXT DOCS CONFIDENTIAL S.R.L. Im Dezember 2021 erhöhte INFORM seine in 2021 erworbene Mehrheitsbeteiligung an CLOUDFIN Ltd. um 5% auf 61,5%.

Im Rahmen eines Managementbeteiligungsprogramms (siehe Anhangangabe 10.D.i.) wurde Mitte 2021 mittelbar von der Gesellschaft dem Konzernmanagement ein Anteil an der Austria Card GmbH (ACV) in Höhe von – damals – 1,5% übertragen. Im Oktober 2021 erwarb die Gesellschaft Anteile an der ACV in Höhe von – damals – 18,7%. Im Zuge dessen wurde die bestehende Verkaufsoption zur Gänze ausgebucht. Die Differenz zwischen dem Buchwert der Verbindlichkeit und der tatsächlichen Zahlung wurde als Ertrag in den Sonstigen Erträgen erfasst. Gleichzeitig wurde ein Aufwand in derselben Höhe in Zusammenhang mit der Gewährung einer neuen Verkaufsoption für – damals – 7,9% Anteile bestimmter Gesellschafter an der ACV in den Sonstigen Aufwendungen erfasst. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der in Anhangangabe 25. beschriebenen Akquisition der Nitecrest Gesellschaften bestehen derzeit für nicht beherrschende Anteile an der ACV in Höhe von 13,9% Verkaufsoptionen der jeweiligen Minderheitsgesellschafter. Für diese Anteile wird die anticipated Acquisition-Method angewendet und werden daher diesbezüglich keine nicht beherrschenden Anteile im Eigenkapital des Konzerns ausgewiesen.

25. Erwerb Tochterunternehmen

Im Februar 2021 erwarb der Konzern über die Tochtergesellschaft der INFORM P. LYKOS HOLDINGS S.A. (INFORM) einen Mehrheitsanteil von 56,5% und somit die Kontrolle an der zypriotischen Gesellschaft CLOUDFIN LTD, um sein Dienstleistungsangebot im Bereich Dokumentenmanagement, einschließlich elektronischer Archivierung, sowie Dokumentenerkennungsprodukten für Know Your Customer / Business (KYC / KYB) Prozesse zu erweitern. Im Zuge der Kaufpreisallokation wurde ein Firmenwert von € 0,9 Mio. identifiziert, welcher die Erweiterung unseres Serviceangebots und die daraus erwarteten Synergien widerspiegelt.

Mit dem Ziel unsere Position im wichtigen Wachstumsmarkt Großbritannien zu stärken und somit die Ausgangsposition für weiteres Wachstum insbesondere bei Challenger Banken zu verbessern, erwarb der Konzern im Dezember 2021 über die Tochtergesellschaft AUSTRIACARD GmbH, Wien (ACV) 100% am britischen Familienunternehmen Nitecrest Limited (NCL) und somit auch die vollständige Kontrolle über das gemeinsame Joint Venture Tag Nitecrest Limited, UK (TNUK). NCL produziert und personalisiert Gift & Loyalty und Telecom Karten für den lokalen und internationalen Markt. TNUK personalisiert von AUSTRIACARD produzierte Zahlungskarten (vor allem) für Finanzinstitute in UK und hält die entsprechenden Kundenbeziehungen und -verträge.

Der Kaufpreis wurde einerseits mit liquiden Mittel und andererseits durch die Ausgabe von neuen Anteilen an der ACV bezahlt. Darüber hinaus wird der Kaufpreis durch eine Zahlung ergänzt, welche von der Höhe des Ergebnis nach Steuern der Nitecrest Gesellschaften abhängig ist und 2022 fällig wird. Für die übertragenen Anteile an der ACV wurde den Verkäufern eine Verkaufsoption gewährt. Die Option kann seitens der Verkäufer frühestens im Jahr 2026 ausgeübt werden, wobei der Preis auf Basis des EBITDA im Geschäftsjahr 2025 und eines vereinbarten Multiplikators abzüglich Nettofinanzverbindlichkeiten zu ermitteln ist.

Im Zuge der Kaufpreisallokation wurde ein Firmenwert von € 18,3 Mio. identifiziert, welcher das starke Wachstumspotenzial der Nitecrest Gesellschaften widerspiegelt. Aus den im Geschäftsjahr getätigten Unternehmenszusammenschlüssen sind dem Konzern Transaktionskosten in Höhe von € 0,4 Mio. entstanden, diese sind im Konzernabschluss in der Position Verwaltungsaufwand enthalten.

Im Zeitraum 1.1.2021 bis 31.12.2021 erzielten die im Berichtsjahr erworbenen Unternehmen einen Umsatz von € 28,4 Mio. und ein EBITDA von € 6,52 Mio. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung betragen der in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2021 bereits enthaltene Umsatz € 0,5 Mio. und das EBITDA € 0,3 Mio.

A. Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden, übertragene Gegenleistung, Firmenwert

	Nitecrest Gesellschaften	Gesamt
Sachanlagen	6.583.025	6.583.243
Immaterielle Vermögenswerte	8.540.471	8.825.613
Langfristiges Vermögen	15.123.496	15.408.856
Vorräte	766.125	766.125
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.868.519	6.911.986
Sonstige Forderungen	298.914	298.914
Zahlungsmittel	5.740.372	5.751.215
Kurzfristiges Vermögen	13.673.930	13.728.240
Finanzverbindlichkeiten	(436.226)	(436.226)
Passive latente Steuern	(2.207.011)	(2.221.795)
Langfristige Verbindlichkeiten	(2.643.237)	(2.658.021)
Finanzverbindlichkeiten	(1.814.949)	(1.814.949)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(3.273.057)	(3.279.889)
Sonstige Verbindlichkeiten	(1.808.007)	(1.814.632)
Rückstellungen	0	(74.004)
Kurzfristige Verbindlichkeiten	(6.896.013)	(6.983.474)
Nettovermögen	19.258.177	19.495.601
Gesamtes erworbenes Nettovermögen nach Abzug von Fremddanteilen		19.433.374
Übertragene Zahlungsmittel		21.308.147
Fair Value Bewertung IFRS 3 step acquisition		6.858.849
Put Option		6.257.000
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeit		2.699.000
Firmenwert		19.223.286

26. Nicht beherrschende Anteile

Die folgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen der notierten Inform P. Lykos S.A. Gruppe, bei der wesentliche nicht beherrschende Anteile vorliegen. Die Muttergesellschaft der Inform P. Lykos S.A. Gruppe ist die INFORM P. LYKOS S.A., Athen. Die Gesellschaft hält 70,79% des Grundkapitals und der Stimmrechte.

	31.12.2021	31.12.2020
Anteil der nicht beherrschenden Anteile	29,21%	29,21%
Langfristiges Vermögen	53.715.289	54.730.923
Kurzfristiges Vermögen	23.498.817	24.630.973
Langfristige Verbindlichkeiten	(17.874.829)	(19.887.476)
Kurzfristige Verbindlichkeiten	(24.299.321)	(21.988.183)
Nettovermögen	35.039.956	37.486.237
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	402.601	347.958
Umsatzerlöse	74.980.809	69.778.540
Gewinn (Verlust)	459.071	(53.420)
Sonstiges Ergebnis	(271.898)	76.030
Gesamtergebnis	187.173	23.410
Gewinn, den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	493.796	305.238
Sonstiges Ergebnis, den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	(1.143)	(4.920)
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	4.232.866	5.370.877
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(4.894.927)	(2.015.412)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(2.816.701)	(2.365.150)
Nettozunahme (-abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(3.478.762)	990.315

27. Durchschnittliche Anzahl der Dienstnehmer

	2021	2020
Durchschnittliche Anzahl der Dienstnehmer	1.399	1.264
<i>davon Angestellte</i>	594	510
<i>davon Arbeiter</i>	805	754

28. Nahestehende Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen werden definiert als Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands sowie deren nahestehenden Unternehmen, Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen. Alle Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu fremdüblichen Konditionen abgeschlossen.

i. Angaben über Bezüge des Vorstands

	2021	2020
Kurzfristige Bezüge	580.244	604.857

ii. Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft halten 96,22% der Stimmrechte am obersten Konzernunternehmen. Es gibt keine Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses. Kein Vorstandsmitglied oder den Mitgliedern des Vorstands nahestehende Personen haben Positionen in anderen Gesellschaften, die ihnen Beherrschung oder maßgeblichen Einfluss über diese Gesellschaft verschaffen, inne.

Im Hinblick auf anteilsbasierte Vergütungen siehe Anhangangabe 10.D.i.

iii. Transaktionen mit Mitgliedern des Aufsichtsrates

2021 hat Ilias Karantzalis, Vorsitzender des Aufsichtsrates, € 18.000 (2020: € 20.000) an den Konzern für Rechtsberatung verrechnet.

iv. Transaktionen mit assoziierten Unternehmen

In den Bilanzpositionen zum 31.12.2021 sind Lieferforderungen gegenüber assoziierten Unternehmen in Höhe von € 494.216 (2020: € 474.263) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von € 1.889.025 (2020: € 0) enthalten. In der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres sind Erträge in Höhe von € 6.543.226 (2020: € 8.052.929) gegenüber assoziierten Unternehmen ausgewiesen.

29. Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer

	2021	2020
Prüfung	121.679	134.417

30. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Februar 2022 begann überraschend der Krieg in der Ukraine, welcher unsägliches Leid für die Bevölkerung der Ukraine mit sich brachte. Aus Geschäftssicht verstärkten sich im Zuge dessen die schon zuvor präsenste Preissteigerung in vielen Bereichen. Dies gilt insbesondere für den Energiebereich. Aufgrund der Tatsache, dass die Divisionen des Konzerns nicht in einer Energie-intensiven Branche tätig sind und keine (nennenswerten) Geschäftsbeziehungen zu ukrainischen oder russischen Unternehmen haben und auch nicht in diesen Märkten tätig sind, erwarten wir – aus heutiger Sicht – keine wesentliche Auswirkungen für den Konzern.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

31. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Neue Standards, Interpretationen oder Änderungen, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind

Folgende Änderungen und Interpretationen von Standards, die vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und von der Europäischen Union übernommen wurden, sind verpflichtend für Perioden, die am oder nach dem 1.1.2021 beginnen, anzuwenden:

Standard		Anwendungszeitpunkt*)	Wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss
IFRS 9	Änderungen an IFRS 9: Reform der Referenzzinssätze	01/01/2021	Nein
IAS 39	Änderungen an IAS 39: Reform der Referenzzinssätze	01/01/2021	Nein
IFRS 7	Änderungen an IFRS 7: Reform der Referenzzinssätze	01/01/2021	Nein
IFRS 4	Änderungen an IFRS 4: Reform der Referenzzinssätze	01/01/2021	Nein
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze	01/01/2021	Nein
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16: Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19	01/01/2021	Nein

*) Anzuwenden auf Perioden, die am oder nach dem Datum beginnen

32. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzern hat die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in allen Berichtsperioden sowohl auf den Konzernabschluss als auch auf den Einzelabschluss stetig angewendet:

A. Konsolidierung

Tochterunternehmen werden vom Konzern beherrscht. Der Konzern beherrscht ein Beteiligungsunternehmen, wenn er aufgrund seines Engagements bei dem Unternehmen variablen wirtschaftlichen Erfolgen ausgesetzt ist oder Rechte daran hat und die Möglichkeit besitzt, diese wirtschaftlichen Erfolge durch seine Bestimmungsmacht über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Konzerninterne Umsätze, Salden und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen werden eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden ebenfalls eliminiert, es sei denn, die entsprechende Transaktion gebe einen Hinweis auf eine Wertminderung des transferierten Vermögenswertes.

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode, wenn der Konzern Beherrschung erlangt hat. Zum Erwerbsstichtag erfasst der Konzern die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, die übernommenen Schulden und alle nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen getrennt vom Firmenwert. Die erworbenen Vermögenswerte und die übernommenen Schulden müssen im Rahmen der Anwendung der Erwerbsmethode die Ansatzkriterien zu erfüllen, den im Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen dargestellten Definitionen von Vermögenswerten und Schulden zum Erwerbszeitpunkt entsprechen. Der Konzern bewertet die übernommenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu ihrem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert. Die übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser berechnet sich, indem die vom Erwerber übertragenen Vermögenswerte, die Schulden, die der Erwerber von den früheren Eigentümer des erworbenen Unternehmens übernommen hat, und die vom Erwerber ausgegebenen Eigenkapitalanteile zum Erwerbszeitpunkt mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet und diese beizulegenden Zeitwerte addiert werden.

Eine bedingte Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt bewertet. Wenn eine Verpflichtung zur Zahlung einer bedingten Gegenleistung, die die Kriterien eines Finanzinstruments erfüllt, als Eigenkapital klassifiziert wird, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Sonst werden spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistung erfolgswirksam erfasst.

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt zunächst mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet. Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Falls für nicht beherrschende Anteile Verkaufsoptionen vom Konzern gewährt werden und es als wahrscheinlich erachtet wird, dass diese Verkaufsoptionen ausgeübt werden, dann werden die Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit den Verkaufsoptionen zum beizulegenden Zeitwert im Abschluss erfasst. In diesem Fall werden keine nicht beherrschenden Anteile im Eigenkapital erfasst beziehungsweise bestehende nicht beherrschende Anteile ausgebucht.

B. Fremdwahrung

Die Posten der Jahresabschlusse der Konzerngesellschaften werden in der Wahrung des primaren Wirtschaftsumfelds, in dem das Tochterunternehmen tatig ist, bewertet (funktionale Wahrung). Der Konzernabschluss wird in Euro erstellt. Der Euro ist die funktionale Wahrung und Berichtswahrung des Mutterunternehmens.

i. Geschaftsvorfalle in fremder Wahrung

Die Konzernunternehmen verwenden fur alle Geschaftsvorfalle in fremder Wahrung den Fremdwahrungskurs zum Zeitpunkt der Transaktion. Monetare Vermogenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwahrung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Wahrung umgerechnet. Wahrungsumrechnungsdifferenzen werden grundsatzlich im Gewinn oder Verlust der Periode erfasst.

ii. Auslandische Geschaftsbetriebe

Vermogenswerte und Schulden aus auslandischen Geschaftsbetrieben, einschlielich des Firmenwertes und der Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert, die beim Erwerb entstanden sind, werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Ertrage und Aufwendungen aus den auslandischen Geschaftsbetrieben werden mit dem durchschnittlichen Kurs zum Zeitpunkt des jeweiligen Geschaftsvorfalles umgerechnet. Wahrungsumrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Wahrungsumrechnungsrucklage im Eigenkapital ausgewiesen, soweit die Wahrungsumrechnungsdifferenz nicht den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen ist.

C. Umsatzerlose

Die Umsatzerlose werden anhand der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Der Konzern erfasst Umsatzerlose, wenn er einem Kunden die Kontrolle ber eine Ware oder Dienstleistung bertragt. Die wichtigsten Umsatzkategorien werden wie folgt erfasst:

- Verkauf von auftragsbezogenen / kundenspezifischen Produkten

Der Konzern hat festgestellt, dass der Kunde fur auftragsbezogene Karten- und Papierprodukte alle laufenden Arbeiten wahrend der Herstellung kontrolliert. Dies liegt daran, dass gema diesen Vertragen Karten- und Druckerzeugnisse nach Kundenspezifikation angefertigt werden und wenn ein Vertrag vom Kunden gekundigt wird, hat der Konzern einen Rechtsanspruch auf Erstattung der bisher angefallenen Kosten einschlielich einer angemessenen Marge. Rechnungen werden zu vertraglichen Bedingungen ausgestellt und sind in der Regel innerhalb von 30 bis 45 Tagen zahlbar. Nicht fakturierte Betrage werden als Vertragsvermogenswerte ausgewiesen.

Umsatzerlose und Nebenkosten werden zeitraumbezogen erfasst, d.h. bevor die Waren an den Standort des Kunden geliefert werden. Der Fortschritt wird auf Basis der Cost-to-Cost-Methode ermittelt.

- Verkauf von Waren

Die Kontrolle ber Produkte, die nicht vom Konzern produziert aber an den Kunden weiterverkauft werden, erhalten Kunden nur, wenn die Waren an den vereinbarten Ort geliefert werden. Zu diesem Zeitpunkt werden die Rechnungen erstellt. Rechnungen sind in der Regel innerhalb von 30 bis 45 Tagen zahlbar. Umsatze werden erfasst, wenn die Waren an den mit dem Kunden vereinbarten Ort geliefert werden.

- Erlose aus erbrachten Dienstleistungen

Erlose aus Dienstleistungen werden in der Abrechnungsperiode, in der die Dienstleistungen erbracht werden, unter Bezugnahme auf den Fertigstellungsgrad der jeweiligen Transaktion erfasst und auf der Grundlage der tatsachlich erbrachten Dienstleistung als Anteil der insgesamt zu erbringenden Dienstleistungen bewertet.

D. Leistungen an Arbeitnehmer

i. Pensionen oder ahnliche Verpflichtungen

Ein beitragsorientierter ist ein Versorgungsplan in dessen Rahmen der Konzern Zahlungen in privatwirtschaftliche oder ffentlich-rechtliche Pensionssysteme und Mitarbeitervorsorgekassen leistet aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung. Mit Bezahlung der Beitrage unterliegt der Konzern keinen weiteren Verpflichtungen. Die Beitrage werden als Personalkosten in jener Periode erfasst in der sie fallig werden. Vorausbezahlte Beitrage werden in dem Ausma aktiviert, in dem sie entweder zu einer Ruckzahlung oder einer Reduktion zukunftiger Beitrage fuhren.

Ein leistungsorientierter Plan ist ein Versorgungsplan, der sich vom beitragsorientierten Plan unterscheidet. Die Nettoverpflichtung des Konzerns im Hinblick auf leistungsorientierte Plane ist der Barwert der Verpflichtung zum Stichtag abzuglich des beizulegenden Werts eines etwaigen Planvermogens. Die Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtungen wird jahrlich von einem anerkannten Versicherungsmathematiker nach der Methode der laufenden Einmalpramien durchgefuhrt. Der Barwert der Verpflichtung wird durch Abzinsung der geschatzten zukunftigen Mittelabflusse unter Verwendung von Zinssatzen fur Unternehmensanleihen hoher Bonitat in jener Wahrung, in der die Leistungen ausbezahlt werden, und mit der Laufzeit, die jener der Verpflichtung entspricht, berechnet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Anpassungen und anderungen der versicherungsmathematischen Annahmen, werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Nachzuberechnender Dienstzeitaufwand wird unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst.

ii. Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden zum früheren der folgenden Zeitpunkte als Aufwand erfasst: wenn der Konzern das Angebot derartiger Leistungen nicht mehr zurückziehen kann oder wenn der Konzern Kosten für eine Umstrukturierung erfasst. Ist bei Leistungen nicht zu erwarten, dass sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag vollständig abgegolten werden, werden sie abgezinst.

iii. Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen

Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen an Arbeitnehmer wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf die Prämien erwerben. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die Anzahl der Prämien widerzuspiegeln, für die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen erwartungsgemäß erfüllt werden, sodass der letztlich als Aufwand erfasste Betrag auf der Anzahl der Prämien basiert, die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen am Ende des Erdienungszeitraums erfüllen. Für anteilsbasierte Vergütungsprämien mit Nichtausübungsbedingungen wird der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung unter Berücksichtigung dieser Bedingungen ermittelt; eine Anpassung der Unterschiede zwischen erwarteten und tatsächlichen Ergebnissen ist nicht vorzunehmen.

Der beizulegende Zeitwert des Betrags, der an die Arbeitnehmer im Hinblick auf Wertsteigerungsrechte zu zahlen ist, die bar beglichen werden, wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung der Schulden über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf diese Zahlungen erwerben. Die Schuld wird an jedem Abschlussstichtag sowie am Erfüllungstag basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der Wertsteigerungsrechte neu bewertet. Alle Änderungen der Schuld werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

E. Zuwendungen und Subventionen der öffentlichen Hand

Forschungsprämien werden vom Staat gewährt, um Unternehmen einen Anreiz zu geben, technische und wissenschaftliche Forschung zu betreiben. Diese Prämien werden in den sonstigen Erträgen erfasst wenn ein Unternehmen förderungswürdige Forschungsaufwendungen hat und daher diese Steuerprämien geltend machen kann, unabhängig davon, ob jemals Steuern gezahlt wurden oder jemals zu bezahlen sein werden. Diese Steuerprämien sind in der Position „Lieferforderungen und sonstige Forderungen“ ausgewiesen. Der Konzern erfasst den Anspruch aus dieser Prämie nur wenn die förderungswürdige Forschung erbracht wurde und dem Konzern hinreichende Zusicherung der Steuerbehörde vorliegt, dass die Prämie gewährt wird.

Gleichzeitig stellen die Forschungsprämien Zuwendungen der öffentlichen Hand für die aktivierten Aufwendungen für die Interne Entwicklung dar. Der Konzern setzt die Forschungsprämien von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Internen Entwicklung ab.

F. Ertragsteuern

Der Steueraufwand umfasst laufende und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

i. Laufende Steuern

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld hinsichtlich früherer Jahre.

ii. Latente Steuern

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst. Latente Steuern werden nicht erfasst für:

- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst
- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden

Ein nach Saldierung mit passiven latenten Steuern verbleibender latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernder Ergebnisse verbessert.

Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag neu beurteilt und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung gestatten wird.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, die erwartungsgemäß auf temporäre Differenzen angewendet werden, sobald sie sich umkehren und zwar unter Verwendung von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung des Konzerns im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte seiner Vermögenswerte bzw. der Erfüllung seiner Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn es einen einklagbaren Rechtsanspruch gibt, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde auf entweder dasselbe Steuersubjekt oder unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen den Ausgleich der tatsächlichen Steuerschulden und Erstattungsansprüche auf Nettobasis herbeizuführen, erhoben werden.

G. Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten basieren auf dem gewichteten Durchschnittswertverfahren. Im Fall von hergestellten Erzeugnissen und noch nicht abrechenbaren Leistungen beinhalten die Herstellungskosten einen angemessenen Anteil an den auf der normalen Betriebskapazität basierenden Produktionsgemeinkosten. Die Vorräte beinhalten keine Finanzierungskosten.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Für beschädigte oder veraltete Waren sowie Ladenhüter wird eine Wertberichtigung erfasst. Abwertungen auf den Nettoveräußerungswert sowie Schwund werden im sonstigen Aufwand in der Periode erfasst, in der sich die Abschreibung oder der Schwund ergeben haben.

H. Sachanlagen

Grundstücke und Gebäude und technische Anlagen die zur Produktion, zum Verkauf von Waren und Dienstleistungen oder zu administrativen Zwecken genutzt werden, sind in der Bilanz mit den Neubewerteten Werten abzüglich kumulierter Abschreibung und etwaiger Wertminderungsaufwendungen gemäß der Neubewertungsmethode unter IAS 16 ausgewiesen.

Wenn sich der Buchwert von Grund und Gebäuden durch eine Neubewertung erhöht, wird diese Erhöhung im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital unter der Position Neubewertungsrücklage kumuliert. Wenn sich der Buchwert in der Folge aufgrund einer neuerlichen Bewertung verringert, so wird diese Verringerung soweit sie ein Guthaben der Neubewertungsrücklage in Bezug auf diesen Vermögenswert nicht übersteigt, im sonstigen Ergebnis erfasst. Der das Guthaben übersteigende Betrag wird aufwandswirksam erfasst.

Die verbleibenden Kategorien von Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten vermindert um kumulierte Abschreibungen und etwaiger Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die Abschreibung wird linear über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern berechnet. Geleaste Vermögenswerte werden über den kürzeren der beiden Zeiträume. Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer, abgeschrieben, sofern nicht hinreichend sicher ist, dass das Eigentum zum Ende des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Die geschätzten Nutzungsdauern für das laufende Jahr und Vergleichsjahre von bedeutenden Sachanlagen lauten wie folgt:

	Jahre
Gebäude	20-50
Technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-20

I. Immaterielle Vermögenswerte und Firmenwert

Posten	Bewertung
Firmenwert	Der im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstandene Firmenwert wird mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.
Kundenbeziehungen	Kundenbeziehungen sind Teil der Vermögenswerte, die durch Unternehmenszusammenschlüsse des Konzerns erworben wurden. Der beizulegende Zeitwert wurde nach dem Ertragsansatzunter Anwendung der mehrperiodischen Überschussgewinnmethode erfasst. Nach dem erstmaligen Ansatz bewertet der Konzern die oben genannten Vermögenswerte zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger Wertminderungen.
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	Ausgaben für Forschungstätigkeiten werden im Gewinn oder Verlust erfasst, wenn sie anfallen. Entwicklungsausgaben werden nur aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich bewertet werden können, das Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und der Konzern sowohl beabsichtigt als auch über genügend Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Sonstige Entwicklungsausgaben werden im Gewinn oder Verlust erfasst, sobald sie anfallen. Aktivierte Entwicklungsausgaben werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (abzüglich der absetzbaren Forschungsprämien) abzüglich kumulierter Amortisationen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte, die auch Softwarelizenzen umfassen, die vom Konzern erworben werden und begrenzte Nutzungsdauern haben, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Immaterielle Vermögenswerte werden über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern auf ihren geschätzten Restwert linear abgeschrieben. Die Abschreibungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben aber werden (zumindest) jährlich einem Wertminderungstest unterzogen gem. IAS 36.

Die geschätzten Nutzungsdauern lauten:

	Jahre
Entwicklungskosten	2-5
Softwarelizenzen	5-10
Kundenbeziehungen	8-15

J. Finanzinstrumente

Der Konzern klassifiziert die nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Kategorien: finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

i. Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – Ansatz, Bewertung und Ausbuchung

Der Konzern bilanziert Finanzverbindlichkeiten und ausgegebene Schuldverschreibungen ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals erfasst, wenn der Konzern Vertragspartei wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (es sei denn, es handelt sich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird anfänglich zum beizulegenden Zeitwert bewertet, plus Transaktionskosten die direkt dem Erwerb oder der Emission zuzuordnen sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden zunächst zum Transaktionspreis bewertet

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält. Jeder Anteil an solchen übertragenen finanziellen Vermögenswerten, die im Konzern entstehen oder verbleiben wird als separater Vermögenswert oder separate Verbindlichkeit bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden verrechnet und in der Bilanz als Nettowert ausgewiesen, wenn der Konzern einen Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

ii. Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte – Klassifizierung und Folgebewertung

Posten	Bewertung
Finanzielle Vermögenswerte die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nettogewinne und -verluste einschließlich etwaiger Zins- oder Dividenderträge werden ergebniswirksam erfasst
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden um Wertminderungen reduziert. Zinserträge, Kursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden ergebniswirksam erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ergebniswirksam erfasst.

iii. Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten – Bewertung

Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden diese finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

K. Grundkapital

- (a) Stammaktien werden innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Das Grundkapital stellt den Wert der vom Unternehmen ausgegebenen Aktien dar. Ein Überschuss des beizulegenden Zeitwertes der erhaltenen Gegenleistung über den Nennwert der Aktien wird in der Kapitalrücklage innerhalb des Eigenkapitals erfasst.
- (b) Die der Emission von Stammaktien unmittelbar zurechenbaren Kosten werden als Abzug vom Eigenkapital (gegebenenfalls netto nach Steuern) erfasst.

L. Wertminderung

i. Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte – Bewertung

Der Konzern bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (ECL) für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und Vertragsvermögenswerte. Der Konzern bemisst die Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste. Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte werden immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts bewertet. Bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen die auf Erfahrungen des Konzerns und fundierten Einschätzungen beruhen.

Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann.

Wertminderungen für erwartete Kreditverluste auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen. Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird abgeschrieben, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist.

ii. Nicht finanzielle Vermögenswerte

Die Buchwerte der nicht finanziellen Vermögenswerte des Konzerns werden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt. Der Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft.

Um zu prüfen, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Vermögenswerte in die kleinste Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierender Einheiten (CGUs) sind. Ein Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, wird den CGUs oder Gruppen von CGUs zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer CGU ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten. Bei der Beurteilung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Cashflows auf ihren Barwert abgezinst, wobei ein Abzinsungssatz nach Steuern verwendet wird, der gegenwärtige Marktbewertungen des Zinseffekts und der speziellen Risiken eines Vermögenswertes oder einer CGU widerspiegelt.

Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer CGU seinen/ihren erzielbaren Betrag übersteigt.

Wertminderungsaufwendungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Wertminderungen, die im Hinblick auf CGUs erfasst werden, werden zuerst etwaigen der CGU zugeordneten Firmenwerten zugeordnet und dann den Buchwerten der anderen Vermögenswerte der CGU (Gruppe von CGUs) auf anteiliger Basis zugeordnet.

M. Leasingverhältnisse

Bei Abschluss einer Vereinbarung stellt der Konzern fest, ob eine solche Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Dann trennt der Konzern die von einer solchen Vereinbarung geforderten Zahlungen und andere Entgelte in diejenigen für das Leasingverhältnis und diejenigen für andere Posten auf der Grundlage ihrer relativen beizulegenden Zeitwerte.

Nutzungsrechte werden im Konzern für Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16 erfasst. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses wird unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit dieses Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben (sofern es hinreichend sicher ist, dass diese Option ausgeübt wird), und der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben (sofern es hinreichend sicher ist, dass diese Option nicht ausgeübt wird), bestimmt.

Am Bereitstellungsdatum wird ein Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit erfasst. Die Leasingverbindlichkeit wird zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet. Die Zahlungen werden zu dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz abgezinst. Da sich dieser Zinssatz häufig nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, wird im Konzern alternativ der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers herangezogen. Das Nutzungsrecht wird am Bereitstellungsdatum zu Anschaffungskosten bewertet. Diese umfassen den Betrag, der sich aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit ergibt, sowie allenfalls alle bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize, alle entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie geschätzte Rückbaukosten. Die Abschreibungen der Nutzungsrechte erfolgen grundsätzlich nach den Vorschriften des IAS 16 linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer der jeweiligen Nutzungsrechte.

Der Konzern macht vom Ansatzwahlrecht nach IFRS 16.5 für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert (< rund EUR 5.000,-) ist, Gebrauch. Solche Leasingverhältnisse werden nicht angesetzt. Die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Zahlungen werden direkt im Aufwand erfasst.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt durch Erhöhung des Buchwertes um den Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeit sowie Verringerung des Buchwertes um die geleisteten Leasingzahlungen. Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten müssen neu bewertet werden, wenn während des laufenden Leasingverhältnisses einer der folgenden Punkte eintritt: 1. Leasingzahlungen ändern sich, 2. Laufzeit ändert sich, 3. Beurteilung der Kaufoption eines zugrundeliegenden Vermögenswerts ändert sich, oder 4. Beträge, die im Rahmen einer Restwertgarantie zu entrichten sind, ändern sich. Zum effektiven Zeitpunkt der Änderung wird der neue Barwert der Leasingverbindlichkeit sowie der neue Buchwert des Nutzungsrechts ermittelt. Gewinne oder Verluste, die mit einer teilweisen oder vollständigen Beendigung des Leasingverhältnisses in Zusammenhang stehen, werden erfolgswirksam erfasst. Nur im Falle einer Änderung von Leasinglaufzeit, geänderter Beurteilung der Ausübung einer Kaufoption für den zugrundeliegenden Vermögenswert oder falls die Veränderung bei den Leasingzahlungen auf eine Veränderung bei variablen Zinssätzen zurückzuführen ist, erfolgt die Neubewertung der Leasingverbindlichkeit mit einem adaptierten Zinssatz. Die Änderung eines Leasingverhältnisses wird nur dann als gesondertes Leasingverhältnis bilanziert, wenn durch die Änderung ein zusätzliches Recht auf Nutzung einer oder mehrerer zugrundeliegender Vermögenswerte eingeräumt wird (und sich der Umfang des Leasingverhältnisses demnach erhöht) und sich das zu zahlende Entgelt um einen angemessenen Betrag erhöht.

33. Neue Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet wurden oder von der Europäischen Union noch nicht übernommen wurden

Die folgenden Änderungen und Interpretationen der IFRS wurden vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht, aber wurden noch nicht angewendet oder von der Europäischen Union noch nicht übernommen:

Standard		Anwendungs- Zeitpunkt*)	Wesentlicher Effekt auf den Konzernabschluss
IFRS 17	Versicherungsverträge	01/01/2023	Nein
IAS 1	Änderungen an IAS 1: Anpassung der Beurteilungskriterien für die Klassifizierung von Schulden als lang-/kurzfristig	01/01/2023	Nein
IFRS 3	Änderungen an IFRS 3: Verweis auf das Rahmenkonzept	01/01/2022	Nein
IAS 16	Änderung an IAS 16: Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet	01/01/2022	Nein
IAS 37	Änderung an IAS 37: Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags	01/01/2022	Nein
IFRS 1	Änderung an IFRS 1: Erstanwendung durch ein Tochterunternehmen	01/01/2022	Nein
IFRS 9	Änderung an IFRS 9: Gebühren beim 10%-Barwerttest vor Ausbuchung finanzieller Schulden	01/01/2022	Nein
IAS 41	Änderung an IAS 41: Besteuerung bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert	01/01/2022	Nein
IAS 8	Änderungen an IAS 8: Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen	01/01/2023	Nein
IAS 1	Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2: Angabe der Rechnungslegungsmethoden	01/01/2023	Nein

*) Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen.

Wien, 28. März 2022

Nikolaos Lykos
Vorstandsvorsitzender

Panagiotis Spyropoulos
Vorstand & Konzern-CEO

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissensklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsüblich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt. 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilomatergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmerngeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder untern, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvorschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvorschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvorschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.